This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 103 228 920

1133

PROPERTY OF CR TX K HARVARD LAW LIBRARY

Die

Disziplinarstrafen

der

Preußischen Strafanstalten.

Ihre Zu- und Abnahme und die darauf einwirkenden allgemeinen Faktoren.

Von

Dr. von Koblinski,

Strafanstaltspfarrer.

Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc.
Jahrgang XII, Heft 4.

1341

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1888.

GER 985.8 P

Digitized by Google

HARVARD LAW SCHOOL
LIBRARY

Digitized by Google

Die Disziplinarstrafen

der

Preußischen Strafanstalten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Disziplinarstrafen

der

Preußischen Strafanstalten.

Ihre Zu- und Abnahme und die darauf einwirkenden allgemeinen Faktoren.

Von

Dr. von Koblinski,

Strafanstaltspfarrer.

Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc.
Jahrgang XII, Heft 4.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1888.

Digitized by Google

JAN 17 1933

Digitized by Google

Um den eigenthümlichen Charakter der Kriminalität in einer einzelnen Periode zu erkennen, hat man die Proportion festzustellen, in welcher sich die verschiedenen Deliktsgruppen, diejenigen wider den Staat und die öffentliche Ordnung, wider Person und Leben und wider das Eigenthum, auf die Totalsumme der Verbrechen vertheilen. Verfolgt man diese Porportionen die letzten Jahre hindurch, so ergiebt sich die Zunahme der Brutalitätsverbrechen und die Abnahme der Eigenthumsdelikte als das Bezeichnende für unsere Zeit.

Auch den Beobachtungen bei der Strafvollstreckung und der Gefängnißstatistik ist bei der Beurtheilung allgemeiner krimineller Verhältnisse wiederholte Berücksichtigung zutheil geworden. So weist J. Illing in seiner kurzen, aber inhaltreichen Arbeit: Die Zahlen der Kriminalität in Preußen von 1854—1884, auf die besonders belasteten Lebensumstände der jetzt Detinirten hin, und kommt nach seinem Nachweise über das extensive Wachsthum des Verbrecherthums zu dem Schlusse, daß das Verbrecherische auch an Intensität zugenommen habe.

In dem Literaturbericht der Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft von v. Liszt und v. Lilienthal 1887, S. 712, sagen ferner Professor Bennecke und Dr. Frank, bei Besprechung der Statistik der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörigen Straf- und Gefangenanstalten: „Die Disziplinarbestrafungen haben sich in den letzten drei Jahren stetig gesteigert, sie betrugen, auf den Kopf berechnet, nach der Gesammtzahl der Gefangenen 0,34 : 1882/83; 0,40 : 1883/84; 0,43 : 1884/85. Die Zahlen für die Zuchthäusler stellen sich in derselben Reihenfolge der Jahre auf 0,99, 1,06, 1,15 der Männer; 1,27, 1,22, 1,25 der Weiber. Von den überhaupt Detinirten sind straffrei geblieben 82 % Männer, 88 % Weiber; von den Zuchthäuslern 58 % Männer, 54 % Weiber gegen 60 bezw. 55 % im Vorjahre. Auch diese Zahlen bieten einen interessanten mittelbaren Beleg für die größere verbrecherische Beharrlichkeit der schwereren Verbrecher."

Wir wollen hier nicht die Höhenlage unseres Verbrecherthums im

Digitized by Google

Vergleich zu andern Zeiten erörtern; wohl aber möchten wir bemerken, daß man nicht, wie es geschehen ist, eine Verrohung durch den Kulturfortschritt der Gegenwart allein für ausgeschlossen halten kann. Zeigt doch die alte Geschichte gerade bei der hochentwickeltsten Kultur den Verfall der Sitten, und mit Recht sagt Wundt in seiner Ethik 1886, S. 225, über die Kultur: „Wie sie der Vertiefung und Verfeinerung der sittlichen Begriffe Vorschub leistet, so eröffnet sie nicht minder der Abweichung vom Guten die mannigfachsten Wege. Sie schafft neue Verbrechen, die wie verschiedene Gestalten des Betrugs und der Fälschung erst durch die Bedingungen der Kultur hervorgerufen werden, und sie giebt den ältesten Formen der Rechtsverletzung, dem Raube und dem Morde, neue Waffen in die Hand, die in dem Maße, als sie selbst Erfindungskraft und planmäßige Vorausberechnung in Anspruch nehmen, die moralische Schwere des Verbrechens vergrößern. Dazu kommt, daß zahlreiche subjektive Faktoren, die auf einer früheren Stufe ihre moralische Wirkung nicht verfehlen, auf einer späteren unwirksamer werden." Indeß wir gehen auf die ursächlichen Faktoren nicht ein, welche bei der Frage über den Stand des heutigen Verbrecherthums zur Sprache kommen; uns kommt es darauf an, zu prüfen, wie weit die Erfahrungen beim Strafvollzug und die Gefängnißstatistik Schlüsse auf allgemeine kriminelle Verhältnisse zulassen und besonders, ob die vorher mitgetheilten beiden Schlußfolgerungen zutreffender Art sind.

Was nun J. Illing betrifft, so macht er in seinen Ausführungen auf das herrschende Maß von Raffinement, von sittlichem und religiösem Defekt, von Prostitution, Trunksucht und Genußsucht der jetzt Detinirten aufmerksam. Diese Zustände stehen mit der Extensität und Intensität des Verbrecherischen naturgemäß in tiefem inneren Zusammenhange, so daß man einen Schluß daraus ganz gerechtfertigt finden muß.

Wie steht es dagegen mit der Instanz, welche der Literaturberichterstatter geltend macht, mit den Disziplinarbestrafungen? Wenn überhaupt ein Verhältniß zwischen Disziplinarstrafen und dem allgemeinen verbrecherischen Hang besteht, welches ist dieses? Hierauf wird es ankommen, wenn wir feststellen sollen, ob der von da aus gezogene Schluß auf die größere verbrecherische Beharrlichkeit der schwereren Verbrecher zutrifft oder nicht. Ehe wir das thun, müssen wir uns jedoch mit dem Zahlenmaterial beschäftigen, das der Literaturbericht zu Grunde legt. Er stellt die Disziplinarstrafzahlen, berechnet auf die Gesammtzahl aller Gefangenen und dann für die Zuchthäusler allein (0,34, 0,40, 0,43 —0,99, 1,06, 1,15) zusammen. Beide Reihen steigen; er zieht aber nicht gemeinsam für beide seinen Schluß, sondern nur für die Zuchthäusler. Offenbar hat ihn die Höhe der letzteren Reihe bestimmt, von vornherein anzunehmen, daß die Disziplinarvergehen der Zuchthäusler häufiger seien als der anderen Gefangenen, die im Ressort des Ministeriums des Innern aus Gefängnißgefangenen, Haft-, Polizei-, Untersuchungs-, Schuldgefangenen und Korrigenden bestehen, und daraus eben geht ihm eine größere verbrecherische Intensität der Zuchthäusler, welche noch zunimmt, hervor. Von einer solchen größeren verbrecherischen

Digitized by Google

Intensität der Zuchthäusler gegenüber den Gefängnißgefangenen reden zu können, dafür bezieht er sich auch auf eine anderweite Darlegung. Eine Note verweist uns nämlich auf einen Aufsatz in demselben Jahrgange der Zeitschrift, in welchem Professor Bennecke, S. 195, sagt: „Uebrigens giebt uns auch die preußische Gefängnißstatistik von 1884/85 Gelegenheit, durch Berechnung der Prozente der Vorbestrafungen, bei den Zuchthäuslern auf der einen Seite, bei den Gefängnißsträflingen auf der andern Seite, ziffermäßig die größere verbrecherische Intensität und Beharrlichkeit auf seiten der ersteren festzustellen."

Was nun das Verhältniß der Disziplinarvergehen überhaupt bei Zuchthäuslern und Gefangenen anderer Kategorien im Ressort des Ministeriums des Innern betrifft, so betrugen die Strafsälle auf den Kopf der Durchschnittskopfstärke

	bei der Gesammtzahl der Detinirten		bei Zuchthausgefangenen	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber
1882/83	1,51	1,87	— 7 1,44	+ 3 1,90
1883/84	1,65	1,79	— 12 1,53	+ 5 1,84
1884/85	1,77	1,92	— 13 1,64	— 3 1,89
1885/86	1,65	1,95	— 14 1,51	+ 13 2,08

Es erhellt hieraus, daß die männlichen Zuchthausgefangenen fortgesetzt hinter dem Durchschnittssatze für alle Gefangenen zurückbleiben und nur die weiblichen Zuchthausgefangenen ihn überschreiten, aber auch nicht in dem Verhältnisse, welches man etwa aus den oben gegenübergestellten Zahlenreihen 0,34 .. 0,99 .. erwartet. Nur durch Trennung der Geschlechter erfährt man überhaupt, daß bei den Zuchthäuslern, und zwar den Weibern, die allgemeinen Durchschnittszahlen überboten werden. Bei dem mäßigen Bruchtheile aber, welchen die Weiber bei den Gefangenen bilden, wirkt ihr Antheil kalkulatorisch nicht wesentlich auf den Gesammtdurchschnitt ein; die Haltung der Männer entscheidet im ganzen, und diese fällt zwischen Zuchthaus- und Gefängnißgefangenen zu Gunsten der ersteren aus. Wir verweisen auf Tabelle A. Dieselbe gruppirt einerseits alle Anstalten des Ministeriums des Innern für Zuchthäusler, andererseits für Gefangene anderer Kategorien. Ausgelassen sind diejenigen Anstalten, in denen gleichzeitig Zuchthäusler und andere Gefangene detinirt werden. Die amtliche Statistik giebt zwar auch bei diesen die Disziplinarstrafen für Zuchthausgefangene gesondert an, aber nicht auch gesondert für die anderen Klassen; deshalb sind diese An-

Digitized by Google

stalten statistisch nicht beiderseitig zu verwerthen gewesen. Tabelle A zeigt nun, daß die Sätze in so manchen Gefängnissen diejenigen von Strafanstalten übersteigen, vergl. Kottbus, Münster Filial, Andernach, Düsseldorf, Cleve, Elberfeld, Siegburg, Trier mit Diez, Ratibor, Brieg, Moabit, Wartenburg. Außerdem haben wir den Durchschnitt bei den Anstalten gezogen und man sieht, daß im allgemeinen Zuchthausgefangene an Disziplinarstrafen hinter den Gefängnißgefangenen zurückgeblieben sind. (1,69; 1,68; 1,79; 1,7 — 1,82; 1,90; 2,35; 2,26.)

Die Meinung des Gegentheils konnte sich allerdings an die Gegenüberstellung jener beider Zahlenreihen (0,34.. und 0,99..) anknüpfen. Dieselben sind aber nicht geeignet, in Beziehung zu einander gesetzt zu werden, weil sie nicht auf einheitlicher Basis stehen. 0,34.. berechnet die Straffälle auf alle 7 Klassen Gefangener im Ressort des Ministerii des Innern; 0,99.. auf eine, die Zuchthausgefangenen. Die Summe aller Detinirten betrug 1884/85 116,966; die der Zuchthausgefangenen 29,167. Nun ist die Haftdauer dieser Klassen verschieden. Der Zuchthäusler mit seinen mindestens 365 Detentionstagen ist eine Eins, während möglicherweise von den anderen Gefangenenkategorien 10 oder 50 Individuen erst zusammen 365 Detentionstage ergeben. Will man statistisch folgerichtig verfahren, so summire man zunächst die Detentionstage jeder Gefangenenklasse und berechne darauf die entsprechenden Disziplinarstrafsfälle; dann ist man in der Lage, das Disziplinarverhältniß der einzelnen Kategorien Gefangener zu beurtheilen. Ebendeshalb würde es belanglos sein, auf die angegebenen Prozente der straffrei Gebliebenen Schlüsse über die Zuchthäusler im Verhältniß zu den anderen Gefangenen bauen zu wollen. Hiermit wollen wir übrigens gegen die amtliche Berechnungsweise, einmal auf die große Gesammtzahl, sodann auf die Zuchthausgefangenen besonders, nichts einwenden; jede für sich entspricht der statistischen Methode und ist nicht ohne Werth; Vergleichungen aber stelle man nur innerhalb jeder Reihe für sich an.

Noch eine Bemerkung möchten wir hier einschalten! Bei unseren schon gemachten und später noch folgenden Angaben legen wir auf die Disziplinarstrafzahl pro Kopf der Durchschnittsstärke den Hauptton. Denn die Berechnung auf die Gesammtzahl aller Detinirten hat insofern etwas unsicheres in sich, als die Zahl der Zu- und Abgänge in den einzelnen Jahren, selbst bei Zuchthäuslern, ziemlich abweichen kann, während die Durchschnittskopfstärke für die Berechnung der Straffälle und den Verlauf der Anstaltsdisziplin die stetigste Grundlage bildet.

Um aber zu dem Literaturbericht zurückzukehren, so führt er mit Recht an, daß die Strafen der Zuchthäusler stetig steigen (0,99; 1,06; 1,15) und es handelt sich nun darum, die Schlußfähigkeit dieser Zahlen zu untersuchen, ob sie interessante mittelbare Belege für die, von ihm schon an der Zunahme der gerichtlichen Vorstrafen nachgewiesene, größere Beharrlichkeit der schwereren Verbrecher sind. Dies ist der eigentliche Mittelpunkt unserer Erörterungen.

Im voraus gestehen wir dem Literaturberichterstatter zu, daß er im allgemeinen Recht hat, dem Zuchthäusler eine größere verbrecherische

Digitized by Google

Intensität zuzuschreiben, und dafür auch die Zahl der gerichtlichen Vorbestrafungen ein wichtiger Beleg ist. Etwas anderes aber scheint es uns zu sein, wie weit man die Aeußerungen eines so besonderen Verhältnisses, einer so eigenartigen Lage, wie sie der Gefangene in hauspolizeilicher Hinsicht einnimmt, also die Disziplinarstrafzahlen, für seine verbrecherische Beurtheilung verwerthen darf. Bei der Disziplin schlingen sich mehrere Fäden in einander. Obenan steht naturgemäß die Person, an der Disziplin zu üben ist; doch nicht wenig kommt auch auf die angewandte Disziplin selbst an, auf das Wesen und den Begriff der Disziplin, den man vertritt, und deshalb ist die Person, welche sie handhabt, von Bedeutung; es frägt sich ferner, unter welchen Verhältnissen und Einrichtungen die Disziplin zu wahren und durchzuführen ist. Denn diese können nicht minder erleichternd wie erschwerend wirken. Infolge dessen können denn auch die Veränderungen der Disziplinarstrafzahlen auf mehreren Gründen beruhen; nicht blos und nicht immer auf Zuständen der zu Disziplinirenden; oft spricht auch das Maß der sich bietenden Gelegenheiten zur Indisziplin mit, sowie die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt und die Anforderungen, die man stellt. Nur wo man der unveränderten Gleichmäßigkeit dieser letzteren Momente sicher ist, wird man Bewegungen der Disziplinarzahlen im allgemeinen als durch die Straffälligen veranlaßt ansehen dürfen. Der Literaturbericht geht hierauf nicht ein; die steigenden Zahlen (0,34; 0,40; 0,43 u. s. w.) hat er unbesehen verwendet und daraus seinen Schluß gezogen. Wir wollen nun prinzipiell jene Analyse vornehmen, die Faktoren zerlegen, die bei der Disziplin von Einfluß sind, und dabei uns nicht blos auf jene drei Jahre 1882/83—84/85 beschränken, sondern die Statistik des Ministeriums des Innern zu Rathe ziehen, soweit sie überhaupt zur Verfügung steht, nämlich von 1869—1885/86; auch nicht blos die Angaben über die Anzahl der Straffälle, sondern ebenfalls über die Arten der vorgekommenen Vergehen und der angewandten Strafen benutzen. Gerade für die Verwerthung des Disziplinarstrafwesens für weitere Fragen sind dieselben besonders lehrreich. Den objektiven Werth der Statistik erörtern wir hier nicht, er wird sich uns nach und nach von selbst ergeben. Noch bemerken wir, daß wir nicht die Zahl der wirklichen Fälle bei Vergehen und Strafen eingetragen haben; um den relativ hohen oder niedrigen Stand dieser Summen zu verstehen, hätten wir daneben die Belegungsstärke angeben müssen. Es erschien uns daher nicht blos einfacher, sondern auch deutlicher, entsprechend der amtlichen Statistik die Vergehens- und Strafarten in ihrem Prozentverhältniß unter einander aufzuführen. Die Dezimalstellen sind abgerundet. Um mit einer Generalübersicht im ganzen und großen über das Disziplinarstrafwesen zu orientiren, haben wir Tabelle B zusammengestellt. Wir finden darin Anzahl und Arten der Vergehen und die Strafmittel. Was darnach die Anzahl der Straffälle auf den Kopf der Gesammtzahl der Gefangenen betrifft, so sehen wir, wie wichtig es ist, eine längere Reihe von Jahren zusammenzustellen, ehe man einzelne beurtheilt. Das Jahr nämlich, welches dem Triennium des Literaturberichtes folgt, zeigt bereits ein

Digitized by Google

Sinken der Strafzahl auf 0,39. Es ist also die Beharrlichkeit noch nicht entschieden[1]). Und was die Höhe der Zahlen jener drei Jahre (0,34, 0,40, 0,43) betrifft, so hatte 1869, 1870, 1871 — 0,41, 0,41, 0,38 Straffälle pro Kopf aller. Mithin ist unter den drei Zahlen von 1882/85 nur eine früher noch nicht aufgetreten: 0,43.

Ueberblicken wir übrigens die Strafzahlen auf den Kopf aller einmal während der Jahre 1869—1885/86, so entgeht uns nicht, daß diese Disziplinarzahlen zu der Bewegung der Kriminalität im Gegensatz stehen. Jene sind für 1870 und 71, wo die Verbrechensziffer niedrig stand, hoch; umgekehrt ist diese Ausgangs der siebziger Jahre hoch, während die Straffälle auf den Kopf aller 1878—1880/81 konstant nur 0,28 betragen. Dies Auseinandergehen beider Zahlenreihen in den wichtigsten Phasen unserer letzten Kriminalitätsbewegung ist ein Wink mehr, daß man nicht ohne weiteres beide Kreise auf einander beziehen darf. — Arten der Vergehen unterscheidet die Statistik drei; erstens Unbotmäßigkeit und Widersetzlichkeit, zweitens in Bezug auf den Arbeitsbetrieb, drittens gegen die Hausordnung.

Für die Entwickelung der verbrecherischen Intensität muß es sehr in Betracht kommen, welche Richtung namentlich die erste Art einschlägt. Seit 1880/81 zeigt sich aber ein fortgesetztes prozentuales Sinken. 1879/80 23,26 bezw. 11,05; 1880/81 19,62 bezw. 9,52; 1885/86 14 bezw. 6[2]). In derselben Spanne hat der Prozentsatz der Vergehen in Bezug auf die Arbeit sich gesteigert; die allgemeine Beurtheilung derselben werden wir später sehen. Das prozentuale Verhältniß der Vergehen gegen die Hausordnung, bei denen das Uebertreten des Schweiggebots, die Beobachtung aller Vorschriften des äußeren Anstaltslebens, das Kaupeln und Durchstecken von Eßwaaren und Arbeitsmaterialien in Frage kommt, ist ziemlich stetig in den letzten Jahren: 1882/83 61 und 61 %, 1885/86 62 und 57 %. — Wie weit zur Herstellung der Disziplin die schweren und schwersten Strafarten zu verhängen waren, zeigen uns die folgenden 4 Kolonnen der Tabelle B. Sie geben die einzelnen Strafarten an. Die erste umfaßt die leichtesten Strafarten: Verweis, Entziehung der Kost und der Disposition über die Arbeitsprämie, des Bettlagers, der Freistunde, der Arbeit und Lektüre, sowie Entziehung eines Theiles der Arbeitsprämie. Wir bemerken nun, daß diese leichteste Strafart von 1880/81 wesentlich und andauernd wächst. 1879/80 25 und 16 %, 1880/81 38 und 36 %, 1885/86 49 und 56 %. Die schwere Strafart des Arrestes fällt entsprechend; die Latten- und Prügelstrafe erscheint nur ausnahmsweise angewendet. Sind diese Durchschnittsangaben auch nur geeignet, den Stand der Dinge im allgemeinen zu fixiren, so steht doch soviel fest, daß sie nicht auf eine Zunahme der schweren Vergehungen hindeuten.

Doch wie gesagt, es sind Durchschnittszahlen. Das Bild der Wirk-

---

1) In der inzwischen veröffentlichten Statistik für 1886/87 beträgt der Straffatz wieder 0,39.

2) Nach der Statistik für 1886/87 12 bezw. 6 % je nach dem Geschlechte.

Digitized by Google

lichkeit geben sie nicht. Um dieses kennen zu lernen, müssen wir die Statistik der einzelnen Anstalten aufschlagen, umsomehr, als jede Strafanstalt ein völlig selbständiges Ganze für sich bildet, und wie wir bald sehen werden, in mancher Hinsicht auf eigenthümlichen Verhältnissen beruht.

Wir haben daher die Disziplinarstatistik von 1869—1885/86 ausgezogen für die Strafanstalten Münster, Moabit, Ratibor, Rendsburg, Lüneburg, Halle a. S., Insterburg, Lichtenburg, Görlitz, Brandenburg, Graudenz, Naugard mit Gollnow, Kronthal, Celle, Werden, Wartenburg, Mewe, Sonnenburg, Jauer, Brieg, Kassel, Rawicz, Diez, Luckau, Rhein, Sagan, Fordon, Delitzsch. Es sind 28 an Zahl, in ihrer Reihenfolge geordnet nach dem Prozentverhältniß der durchschnittlich Isolirten zur Durchschnittskopfstärke 1885/86 und nach dem Geschlechte; die letzten fünf sind Weiberanstalten. Beides sind Gesichtspunkte, die für die Disziplin in die Wagschale fallen. Diese 28 sind ferner nach der Statistik für 1885/86 lediglich zur Vollstreckung von Zuchthausstrafen bestimmt; wir hofften dadurch ein um so reineres Bild von der Lage der Disziplin unserer schwereren Verbrecher zu erhalten. Einzelne der 23 Anstalten, welche jetzt nur Männer detiniren, haben zwar längere oder kürzere Zeit theils für beide Geschlechter, theils zur Vollstreckung auch anderer Freiheitsstrafen gedient; siehe die Anmerkungen auf Tabelle B. Welche Angaben aus früherer Zeit wir berücksichtigen, richtet sich nach der Belegschaft 1885/86. Enthalten endlich diese 28 Anstalten zwar nicht alle Zuchthausgefangenen, sondern 1885/86 nur 23286, während die Gesammtzahl 28103 betrug, so haben wir es doch in jenen mit den wichtigsten Anstalten zu thun, deren Bild für den gesammten Strafvollzug von Zuchthausgefangenen maßgebend ist.

Das Zahlenmaterial haben wir in drei Tabellen C, D, E zusammengestellt und zwar in C die Anzahl der Disziplinarstrafälle auf den Kopf der Gesammtzahl und der Durchschnittskopfstärke; in D die Vergehensarten und in E die Strafarten nach dem prozentualen Verhältniß unter einander. Ueberblicken wir nun die Zahlen der Strafälle, und zwar um der früher angegebenen Gründe willen nach der Durchschnittskopfstärke, so finden wir bei den einzelnen Anstalten folgende verschiedene Richtungen:

Im ganzen eine fallende Richtung zeigen jetzt die Disziplinarstrafen in Münster, Moabit, Ratibor, Rendsburg, Lüneburg, Insterburg, Görlitz, Graudenz, Kronthal, Werden, Mewe; eine steigende in Halle, Lichtenburg, Naugard mit Gollnow, Wartenburg, Jauer, Kassel, Rawicz, Luckau, Delitzsch. Es halten sich gleichmäßig Brandenburg, Celle, Sonnenburg, Brieg, Diez, Rhein, Sagan, Fordon. Tabelle F faßt alle drei Gruppen zusammen.

Ueber die Klassifizirung der einen oder der anderen Anstalt kann man streiten; sicher aber ist, daß ein wesentlicher Theil der Strafanstalten sich stetig auf derselben Linie hält, ein anderer Theil jetzt sogar weniger Disziplinarstrafälle aufweist, und das Steigen auf eine bestimmte Reihe von Anstalten beschränkt ist. Dabei machen wir dar-

Digitized by Google

auf aufmerksam, daß die Anstalten, welche sich gleichmäßig halten, zum Theil noch ein niedriges Niveau haben, vergl. Brieg 0,6, Diez 0,8. Das Maß des Fallens ist verschieden; zum Theil sehr erheblich, vergl. Münster, Moabit, Ratibor.

Es ist daher zu konstatiren, daß zur Zeit in den Strafanstalten kein allgemeines Steigen, überhaupt keine durchlaufende Tendenz in der Bewegung der Disziplinarzahlen vorliegt. Um aber den augenblicklichen Stand im Lichte des ganzen Zeitraumes von 1869 an würdigen zu können, haben wir die Strafhöhe unserer 28 Anstalten in früheren Jahren untersucht und dabei gefunden, daß in 14 derselben früher die Straffälle höher standen als jetzt. Wir verweisen auf Tabelle G.

Selbst von denen, die wir oben als steigende notirt haben, gehören hiezu drei: Naugard, Wartenburg, Kassel; sie sind jetzt gegen damals also noch gefallen.

Gehen wir indeß nach Tabelle C der gesammten Entwickelung der Disziplinarzahlen nach, so bemerken wir, daß die letzten Umänderungen der Zahlen, sei es aufwärts, sei es abwärts, nicht zu gleicher Zeit stattfinden. Vergl. Münster 1872, 1884/85; Moabit 1873, 1875; Rendsburg 1881/82; Lüneburg 1879/80; Halle 1879/80, 1882/83; Lichtenburg 1879/80, 1883/84; Görlitz 1873, 1875; Wartenburg 1876, 1884/85; Sonnenburg 1872, 1878/79; Jauer 1880/81; Brieg 1877/78; Rawicz 1883/84; Luckau 1877/78, 1883/84; Sagan 1878/79; Delitzsch 1878/79. Außerdem zeigt sich in manchen Anstalten das wiederholte Einsetzen einer neuen Bewegung der Disziplinarzahlen. Vergl. Halle 1878/79, 1882/83; Lichtenburg 1879/80, 1883/84; Görlitz 1873, 1875; Wartenburg 1876, 1884/85; Mewe 1872, 1881/82; Jauer 1872, 1875; Luckau 1877/78, 1882/83; Delitzsch 1879/80, 1884/85.

Bei dieser Mannigfaltigkeit des Verlaufes wird es uns nicht überraschen können, wenn das Niveau der einzelnen Anstalten unter einander in der Anzahl der Strafen sich als ein sehr abweichendes ergiebt. Wir wenden uns nun von der Anzahl der Fälle zu den Arten der Vergehen in Tabelle D und finden hier dieselben Erscheinungen. Die einzelnen Anstalten gehen sehr aus einander. Brieg hat 1885/86 bei niedriger Anzahl der Straffälle 51 %, Mewe bei höherer Zahl der Straffälle nur 1 % wegen Unbotmäßigkeit und Widersetzlichkeit. Ferner springt innerhalb derselben Anstalt der Prozentsatz mitunter sehr bedeutend um. Moabit hat 1876 23 % wegen Unbotmäßigkeit; von 1877/78 an bis zu Ende 0 %. Siehe weiter Rendsburg 1880/82, Lüneburg 1879/81, Halle 1882/84, Lichtenburg 1882/86.

Kolonne b derselben Tabelle führt uns auf die Vergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb. Auch diese stellen sich verschieden. In Diez 1885/86 32 %, Münster 52 %, Jauer 58 %, Sonnenburg 8 %. Aehnlich ist es mit den Vergehen gegen die Hausordnung: Münster 1885/86 34 %, Moabit 85 %, Brieg 21 %.

Digitized by Google

An die Vergehensarten schließen sich die Strafarten, Tabelle E, an; auch hier sind große Abweichungen. Moabit strafte 1885/86 mit 97 % Arrest, Münster mit 18 %. Seit 1869 wechseln die Strafarten ihr Verhältniß oft gänzlich. In früheren Jahren geht die mildeste Strafart mitunter ganz ein; dies ist jetzt bei keiner Anstalt der Fall. Vergl. Tabelle H. Wir fassen die bisherigen Wahrnehmungen in folgende Sätze zusammen:

1. Die Bewegung der Strafsälle ist bei den 28 Strafanstalten eine verschiedene;
2. die Zunahme wie die Abnahme der Strafsälle ist in den einzelnen Anstalten zu verschiedenen Zeiten und zum Theil mehrmals eingetreten;
3. das Niveau der Strafsälle, der Vergehensarten und Strafarten ist in den einzelnen Strafarten sehr verschieden.

Es fehlt hiernach völlig an dem Boden, aus den Disziplinarstrafzahlen einen allgemeinen Schluß über die Entwickelung des Charakters der Gefangenen abnehmen zu können. Die Strafzahlen selbst schwanken auf und nieder, oder die Anstalten treten unter einander zu wechselnden Gruppen zusammen. Wir haben uns nun zwar der Mühe unterzogen, für diese 28 Anstalten in Tabelle B[1] eine Uebersicht, ähnlich der Tabelle B für sämmtliche Straf- und Gefangenanstalten des Ressorts, aufzustellen; wir wollten dadurch ermitteln, welche der verschiedenen Strömungen unter den 28 Anstalten kalkulatorisch durchschlage; wir sehen in Bezug auf die Anzahl der Strafsälle, die Art der Vergehen und Strafen im wesentlichen denselben Lauf wie bei Tabelle B. Die Strafsälle steigen, die Vergehen nehmen ab in Bezug auf Unbotmäßigkeit, und die mildeste Strafart dehnt sich aus. Was den Werth dieses neuen Durchschnittsbildes betrifft, zunächst die Zunahme der Vergehen, so ändert sie nichts an der Thatsache, daß viele Anstalten nicht zugenommen, andere sogar abgenommen haben; wir werden nur darauf aufmerksam gemacht, daß der Betrag Strafen, um den die eine Gruppe Anstalten zugenommen hat, größer sein muß, als derjenige, um den die andere abgenommen. Daher dieses Steigen in der Durchschnittsziffer!

Es ist deshalb für uns die Frage nach der Zunahme der Disziplinarstrafen keine allgemeine, sondern sie beschränkt sich auf eine gewisse Reihe von Anstalten und es kann nur in Betracht kommen, zu erörtern, ob die Disziplinarzahlen dieser Anstalten einen Schluß auf größere verbrecherische Intensität der Detinirten an die Hand geben. Bei der Wichtigkeit dieser Frage und in dem Interesse, das Verständniß der Disziplinarstatistik weiter zu erschließen, wollen wir prinzipiell die allgemeinen Faktoren vorführen, die überhaupt bei der Bewegung wie Beurtheilung der Disziplinarbestrafungen von Einfluß sind. Die Nothwendigkeit einer solchen Darlegung dürfte um so größer sein, als wir wiederholt gesehen haben, daß zu einer und derselben Zeit die Anstalten unter einander sehr abweichen und an einer und derselben Anstalt sogar wesentliche Schwankungen auftreten.

Wir beginnen an den Anstalten selbst. Offenbar ist für die Disziplin das Bausystem nicht gleichgiltig; namentlich ist es wichtig, ob

Digitized by Google

die Gefangenen isolirt oder in gemeinsamer Haft sind. Starke schreibt hierüber in seinem belgischen Gefängnißwesen S. 148 unter Bezugnahme auf Stevens, régime des établissements pénitentiaires: „Das Zusammensein der Gefangenen giebt durch gegenseitige Aufreizung schon manche Veranlassung zu schlechtem Verhalten, welches bis zur Meuterei ausarten kann, während hierzu bei der Einzelhaft jede Möglichkeit fehlt. Bei der Gemeinschaftshaft wird es ferner nothwendig, jedes Disziplinarvergehen zu bestrafen und nicht selten auch harte Strafen zu wählen, um hierdurch auf die Mitgefangenen eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Bei der Einzelhaft fällt dieses Motiv gänzlich fort. Wenn überhaupt Disziplinarstrafen nöthig werden, genügen gewöhnlich die einfacheren Grade, häufig schon eine Mahnung. Von der Einsperrung in die verdunkelte Arrestzelle wird nur selten Gebrauch gemacht." — Außer der Bauart ist für die Disziplin auch die Belegung der Anstalt wichtig. Sie richtet sich nach den Einlieferungen. Die Einlieferungsnormen weisen den einen Anstalten die Kurzzeitigen, den anderen die Längerzeitigen und Lebenslänglichen zu, vergl. Brandenburg und Sonnenburg, Lichtenburg und Halle a. S.; oder sie führen nur bis zu einer gewissen Altersgrenze Gefangene in die eine oder andere Anstalt, vergl. Münster und Moabit; oder sie schließen Rückfällige aus. Endlich giebt es Männer- und Weiber-Anstalten, alle diese Unterschiede müssen zu abweichenden Anwendungen der Disziplinarmittel führen. Denn lebenslängliche oder langzeitige Gefangene werden früher oder später zur Ruhe, Einsicht und Gewöhnung an die Anstaltslebensart kommen und fallen dann nur wenig noch der Disziplin zur Last; manche lernen es freilich nie; aber eine ganze Anzahl dieser zeichnet sich erfahrungsmäßig auch von Anfang an schon aus. Ist dagegen eine Anstalt für Kurzzeitige bestimmt, so wirkt schon der erhebliche Wechsel allein auf die Disziplin ein. Es gilt in einer solchen Anstalt, ohne daß sie eine höhere Präsenzziffer zeigen müßte als eine Anstalt für Langzeitige, jährlich eine sehr viel größere Schaar neu Eingelieferter in die Ordnung des Zuchthauses einzuführen [1]). Da kurzzeitige Strafen auch im allgemeinen nicht so ernst auf das Innere der Detinirten einwirken als langzeitige, so wird man begreifen, daß zwei Anstalten dieser Art ganz verschiedene Resultate an Disziplinarstatistik ergeben können, oder aber gleiche Resultate verschieden beurtheilt werden müssen. Was das Lebensalter betrifft, so werden sich Jugendliche nach einzelnen Seiten mehr, und nach anderen Seiten, etwa in Bezug auf Arbeit, weniger vergehen. In manchen Anstalten befindet sich auch ein nicht unerheblicher Theil bejahrter, dekrepider Leute, die still ihr Dasein fristen wollen und gewisse Konflikte gern vermeiden. Das Geschlecht der Detinirten fällt, wenn auch nicht durchweg, so doch meistens ins Gewicht; es fallen auf das Weib in der Disziplin meist mehr Strafen als auf den Mann. Die Rückfälligen wiederum wissen sich nach dem Urtheil unserer erfahrensten Direktoren mit der Hausordnung am geschicktesten abzufinden.

1) Vielleicht erklärt sich dadurch mit die höhere Straffällezahl bei den Anstalten für Gefangene anderer Kategorien.

Digitized by Google

Drittens ist der Betrieb der Anstalt von vornherein von Einfluß auf die Disziplin. Es kommt darauf an, wie weit industrielle Arbeiten, und zwar welche, in der Anstalt für eigene oder Rechnung Dritter ausgeführt werden. Das ländliche Verbrecherthum steht oft gewissen nothwendigen technischen Fertigkeiten unbeholfen und schwerfällig gegenüber. Manche Industrien reizen auch besonders zu Durchsteckereien und Kaupeleien, z. B. Zigarrenfabrikation und überhaupt alle Arbeiten, deren Materialien der Gefangene irgend verwenden kann. Spezialstraftabellen nach den verschiedenen Betriebszweigen der Anstalt würden bemerkenswerthe Blicke eröffnen.

Landwirthschaftlicher Betrieb in Anstalten wie Lichtenburg, Sonnenburg u. a. gestaltet die Disziplin nicht blos durch die nothwendig freiere Bewegung der Einzelnen um; er entnimmt auch eine beträchtliche Zahl Gefangener einer so genauen Kontrolle des Arbeitsfleißes, wie sie bei den Industrien mit ihren Pensentabellen geübt wird. Auch wird behauptet, daß bei schlechten Konjunkturen die Fabrikanten peinlicher bei der Abnahme der Arbeit sind, und selbst dadurch auf die Zahl der Bestrafungen wegen Vergehen in Bezug auf die Arbeit eingewirkt werden könne. Jedenfalls folgt aus alledem, daß die Zahl der Arbeitsvergehen nicht ohne weiteres als Maßstab für den Fleiß oder die Arbeitsscheu der Gefangenen — verbrecherische Intensität — angesehen werden kann.

Schon diese Ausführungen zeigen, daß in der That gewisse Verhältnisse in den Anstalten selbst zu einer höheren oder niederen Disziplinarzahl disponiren und es wird daher ganz gerechtfertigt erscheinen, daß die Anstalten unter einander in ihrem Niveau der Strafen abweichen. Wir dürfen daher sagen:

4. Die Verschiedenheit der Strafzellezahl bei den Anstalten unter einander ist unter Berücksichtigung der Verschiedenheit gewisser allgemeiner Verhältnisse (Bauart, Belegung und Arbeitsbetrieb) zu beurtheilen.

So einwandsfrei ein solcher Zustand dasteht und immer dastehen wird, so wird man andererseits folgerecht erwarten, daß Anstalten mit gleichen Einrichtungen auch gleiche Resultate erzielen, sowie daß eine jede Anstalt ihren Sondercharakter in der Disziplinarität festhalte und im Laufe der Jahre sich bewahre. Man könnte aus der Beobachtung dieser Anstaltsindividualitäten dann viel über die allgemeinen Bedingungen der Disziplinarität lernen. Im Gegentheil ist aber zu konstatiren, daß Anstalten, deren Einrichtungen im wesentlichen, z. B. inbetreff der Isolirung gleich sind, sehr verschiedene Resultate ergeben: vergl. Moabit und Münster, und Anstalten mit fast entgegengesetzten Einrichtungen in ihren Disziplinarzahlen übereinstimmen: vergl. Moabit und Diez. Ersteres hatte 80 %, letzteres 1 % im Jahre 1885/86 isolirt. In ersteres kamen nicht Zuchthausrückfällige, letzteres erhält die Verurtheilten ohne Beschränkung. Es folgt hieraus, daß die vorausgeführten Faktoren allein zur Zeit die Disziplin in den preußischen Strafanstalten nicht so beherrschen, wie man auch nach den Auslassungen Stevens' erwarten sollte.

Digitized by Google

Demgegenüber wie auch bei der Erfahrung, daß an derselben Anstalt die Disziplinarzahlen so oft sich verschieben, könnte man nun geneigt sein, geltend zu machen, daß dies eben beweise, wieviel auf die Detinirten selbst in den verschiedenen Jahren ankomme. Und wer wird nicht anerkennen wollen, daß es an den Gefangenen liegen kann, in welcher Richtung die Disziplinarstrafzahlen sich bewegen. Gerade die Eingliederung in viele zugespitzte Vorschriften von früh bis spät fällt den Menschen nicht gleichmäßig leicht; sie bietet, wo böser Wille vorhanden ist, auch desto mehr Gelegenheit, sich zu vergehen. Ist es doch bekannt, daß sich die Disziplinarstrafen in sehr verschiedener Proportion auf die Gefangenen vertheilen. Die einen ziehen sich in einzelnen Zeiträumen nur einzelne Strafen zu; andere haben sozusagen zusammenhängende Strafperioden; Vergehen folgt auf Vergehen; die Strafen steigern sich von Fall zu Fall; endlich tritt ein anstoßfreies Intervall von längerer oder kürzerer Dauer ein. Es sind dies zum Theil leidenschaftliche Leute. Drittens giebt es auch unverbesserliche, die immer und immer wieder vorgeführt werden. Die jeweilige Stärke dieser verschiedenen Klassen — etwas ganz außerhalb des Einflusses der Verwaltung Liegendes — kann offenbar die Disziplinarstatistik merklich beeinflussen. Aber es wäre falsch, deshalb die Bewegung der Disziplinarstatistik ganz aufs Unsichere gestellt zu glauben. Es gäbe dann gewiß auch nicht Anstalten, die eine Gleichmäßigkeit zeigen. Ja erneuerte sich die Belegung in einer Strafanstalt jährlich einmal oder mehrmals völlig, wie das in Gerichtsgefängnissen geschieht, so würden wir dann allerdings auf die beständige Mischung der Gefangenen die weiteste Rücksicht nehmen. Aber bei den Strafanstalten liegt das anders; wir ersehen dies aus der zu diesem Zwecke aufgestellten Tabelle J, Kolonne a, b. Die Mehrzahl, oder doch ein beträchtlicher Theil der Gefangenen verbleibt in derselben Anstalt über ein Jahr hinaus. Da man nun, wie man sonst auch über den Charakter der Gefangenen urtheilen mag, doch von dem Grundsatze nicht wird abgehen können, daß dieselben Gefangenen auch im allgemeinen ihrerseits dasselbe Verhalten zeigen werden, so folgt, daß, wenn der jährliche Zuwachs an neu Eingelieferten öfters nicht entfernt zu der Bewegung der Straflinie eines Jahres in Verhältniß steht, der Wechsel der Leute allein nicht die genügende Erklärung dafür bietet. Freilich kann auch eine neue Minorität die Disziplin verderben. Doch wie viele von den neu Eingelieferten sind nichts als alte Stammgäste! Man halte sich nur die Zahl der Rückfälligen vor Augen! Und die Rückfälligen sind vielfach nicht die schwierigsten für die Disziplin. Doch außer über die Zahl des Zuganges haben wir uns auch über die Delikte der neu Eingelieferten orientirt, um in etwaigen großen Abweichungen hierin einen Anhalt für die Verschiedenheit des neuen Kontingentes zu finden. Doch versagt dieser Versuch ganz. Erstens ist der Schluß von Verbrechen auf Verbrecher im allgemeinen unsicher; sodann steht die wechselnde Zahl der einzelnen Verbrecherkategorien außer Verhältniß zu der Differenz der Disziplinarstrafen aufeinanderfolgender Jahre. Beispielsweise betrug die Zahl der 1876 und in den folgenden Jahren in Luckau bestraften Personen 140, 174, 227, 260, 287, 377; die Zahl

Digitized by Google

der Strafen 359, 611, 980, 1028, 1186, 1524. Was will es zur Erklärung beitragen, daß 1876 und in den folgenden Jahren die Zahl der

wegen	Meineid Eingelieferten	15, 7, 4, 12, 10, 13 betrug?
„	Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit	0, 2, 2, 7, 6, 6 „
„	Verbrechen und Vergehen wider das Leben	3, 5, 10, 1, 9, 13 „
„	Körperverletzung	1, 4, 1, 0, 1, 0 „
„	Diebstahl und Unterschlagung	66, 70, 116, 70, 116, 131 „
„	Begünstigung und Hehlerei	7, 9, 25, 9, 9, 14 „
„	Betrug, Untreue und Urkundenfälschung	0, 5, 7, 4, 5, 10 „
„	gemeingefährlicher Verbrechen und Vergehen	2, 5, 2, 0, 5, 5 „

Bedenkt man endlich, daß der neue Zugang stets vereinzelt und nach und nach in die Anstalt eintritt, so wird man bei aller Anerkennung der Bedeutung, welche der Wechsel im allgemeinen in Anspruch zu nehmen hat, doch die nachgewiesenen erheblichen Veränderungen der Disziplinarstrafzahlen in einer und derselben Anstalt dadurch nicht erklärt finden können. Auch zeigt sich ja nicht immer ein Steigen, sondern auch ein Sinken! Ist anzunehmen, daß die verbrecherische Intensität bei den Gefangenen so ephemer kommt und geht!

Um so ernster wird man unter diesen Umständen fragen, ob etwa diese Erscheinungen darin ihren Grund haben können, daß sich in den Strafanstalten die vorhin beleuchteten allgemeinen einflußreichen Einrichtungen im Laufe der Zeit verschieben. Allerdings entwickelt sich in baulicher Hinsicht manche Anstalt fort und fort. Indeß da unsere Zeit auf immer vollständigere Isolirung hinstrebt, so könnte dies doch nur einer überall sich geltend machenden Verminderung der Strafen zur Folie dienen. Was sodann die Einlieferungsnormen betrifft, so erfahren sie auch Aenderungen. Doch sie wirken keinesfalls plötzlich und durchgreifend. Dasselbe gilt von den Veränderungen, welche in den Arbeitszweigen durchschnittlich bei einer und derselben Anstalt im Laufe der Jahre vorkommen. Dieselben betreffen nicht auf einmal die Mehrzahl oder die Gesammtheit der Gefangenen, so daß dadurch die bisherigen Voraussetzungen der Disziplin der Anstalt plötzlich andere würden und die neuen Zahlen des nächsten Jahres rechtfertigten. Nicht ohne Einfluß auf die Straffälle in einer und derselben Anstalt scheinen die großen Gefangenentransporte sein zu müssen, welche im Laufe der Jahre so manches Mal an einzelne Anstalten überführt wurden. Doch sucht man vergebens, wo man ein Recht hat zu suchen. Die Strafanstalt Sonnenburg hat so z. B. ihre allgemeine Stetigkeit nicht verloren, trotz des zweimaligen Einschubs aus Werden. Die Einwirkung derselben schwächt sich auch naturgemäß dadurch ab, daß man den Transport auf alle Stationen vertheilt und man es daher überall nur immer mit einigen neuen zu thun hat.

So stehen wir denn immer noch ohne genügenden Aufschluß über die nicht seltenen Fälle da, in denen sich plötzlich an einer Anstalt die Disziplinarzahlen wesentlich ändern. Wir erwarten nicht, daß sie regungs- und bewegungslos stehen bleiben sollen, aber wo die Veränderungen auffallend starke sind, bedarf es unseres Erachtens einer Aufklärung. Man möchte fragen, sind etwa die Disziplinargesetze andere geworden? Wohl ist uns der Erlaß des Herrn Ministers vom

Digitized by Google

15. Mai 1869 inbetreff der Verhängung von Latten und Prügelstrafe durch die Konferenz, nicht mehr allein durch den Vorsteher bekannt und sie hat durchweg gewirkt. Wir wissen ferner von den Ministerialreskripten vom 10. Dezember 1872 und 30. Juli 1878, und besonders vom 9. Juni 1880 über die Kostschmälerung. Dieselben sind aber allgemein ergangen und können nicht die Ursache einzelner und zwar vorübergehender Verschiedenheiten sein.

Bei diesem Stande unserer Erörterung wenden wir uns einer Instanz zu, deren wir bisher noch nicht gedacht haben, die aber immer bei der Disziplin einen hervorragenden Antheil hat, nämlich der Handhabung der Disziplinarstrafgewalt. Sie ist Sache des Vorstehers. Um diesem Faktor näher zu kommen und seinen Einfluß auf die Bewegung der Disziplinarstrafzahlen zu erkennen, erbat sich die Gefängnißgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt von den 28 Strafanstalten Auskunft darüber, in welchem Jahre und Monate seit 1869 ein Wechsel des Vorstehers stattgefunden habe. 24 amtliche Antworten sind hierauf eingegangen. Die darin mitgetheilten Termine des Vorsteherwechsels haben wir in den Tabellen B, C, D durch typographische Hervorhebung der bezüglichen Zahlen markirt. Vergleichen wir nun den Vorsteherwechsel mit den Veränderungen der Disziplinarstrafsfälle, Tabelle C, so zeigt sich ein Zusammenfallen beider in folgenden Fällen:

Moabit 1873, 1875, 1881/82, 1883/84. Ratibor 1872. Rendsburg 1881/82. Lüneburg 1879. Halle a/S. 1882. Lichtenburg 1879/80, 1883/84. Görlitz 1873/75. Kronthal 1878/79. Celle 1877/78. Wartenburg 1884/85. Mewe 1881/82. Sonnenburg 1872, 1877/78. Jauer 1872, 1875. Brieg 1877/78. Rawicz 1883/84. Luckau 1877/78. 1882/83. Sagan 1878/79. Delitzsch 1878/79.

Wir haben nur die signifikanten Fälle angegeben, und doch sind es 18 der 24 Anstalten, bei denen zum Theil wiederholt das Zusammenfallen des Vorsteherwechsels mit einer Veränderung der Disziplinarstrafzahl erwidert ist. Beobachtet man auch die Monate des Amtsantrittes, so erkennt man öfters noch genauer die Entwickelung des Ueberganges. Indeß wir könnten es hier mit einem post hoc, nicht mit einem propter hoc zu thun haben! Prüfen wir darum weiter. Wir erinnern uns, daß nicht blos die Anzahl der Strafen, sondern auch die Klassifikation der Vergehensarten rasche Wandlungen zeigte. Sehen wir zu, ob der Wechsel der Vorsteher auch hierüber Licht verbreitet. Wir können zwar hierbei nicht ein Ergebniß erwarten, wie vorhin, weil diese Arbeit von der Hand eines Ressortbeamten der Anstalt ausgeführt wird, der nach seiner Auffassung weiter verfahren wird, bis gelegentlich der neue Vorsteher auch auf dieses Geschäft sein Auge hat fallen lassen. Immerhin finden wir genug; es leuchtet nämlich der Vorsteherwechsel nach dieser Seite, vergl. Tabelle D, durch bei:

Lüneburg 1878/79. Halle a/S. 1882/83. Insterburg 1874. Lichtenburg 1883/84. Kronthal 1878/79. Mewe 1878/79. Rhein 1878/79. Delitzsch 1878/79.

Wir wenden uns ferner zu den Wandlungen in den Strafarten

Digitized by Google

an einer Anstalt, Tabelle E. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Wandlungen bald nach 1880 unter dem gleichen Vorsteher auf den erwähnten Erlaß des Herrn Ministers von 1880 zurückzuführen sind; wir rechnen hierzu Münster 1880/81 ff., Moabit 1880/81, Insterburg 1881/82, Ratibor 1880/81, Kronthal 1880/81, Rawicz 1880/81, Lüneburg 1880/81, Brandenburg 1880/81, Mewe 1880/81, Rhein, Fordon, Delitzsch. Dagegen fällt mit dem Wechsel des Vorstehers eine verschiedene Anwendung der Strafarten zusammen in: Moabit 1875, 1883/84. Rendsburg 1881/82. Halle 1882/83. Lichtenburg 1883/84. Celle 1877/78. Jauer 1875. Luckau 1877/78. Fordon 1873. Rhein 1870, 1876. Delitzsch 1870.

Endlich sind uns auf Grund der amtlichen Antworten auch Fälle entgegengetreten, in denen es evident ist, wie ein und derselbe Vorsteher in analoger Weise an verschiedenen Anstalten auf das Strafmaß eingewirkt hat. Ein Vorsteher, der 1879 eine Strafanstalt übernahm, welche im Jahre vorher 0,86 Straffälle auf den Kopf der Durchschnittsstärke nachweist, 1879/80 aber 1,27 und 1880/81 1,35 Straffälle, übernahm im Dezember 1881 eine andere Anstalt mit doppelt so starker Isolirtenzahl, welche vor ihm 0,81 Straffälle auf den Kopf hatte; dieselben stiegen im ersten Jahre auf 1,47; im zweiten auf 2,04; in den folgenden Jahren finden wir 1,47, 1,5, 1,5. Ein anderer Vorsteher übernahm 1877 eine Weiberanstalt, welche vor ihm 1,57 Straffälle auf den Kopf verzeichnete; dieselben bewegten sich auf 2,72, 3,81, 3,78. Er übernahm 1882 eine Männeranstalt mit 0,96 Straffällen und letztere verwandelten sich in 1,56 im Uebergangsjahr; dann in 3,11, 3,6.

Diesen Erscheinungen inbetreff der Quantität der Straffälle stellen wir andere über die Berechnung ihrer Qualität zur Seite. In einer Männeranstalt waren 1881/82 22 % Vergehen wegen Unbotmäßigkeit und Widersetzlichkeit, 22 % in Bezug auf den Arbeitsbetrieb, 56 % gegen die Hausordnung. Der Vorsteher wechselte. Im Uebergangsjahr findet man 12 %, 19 %, 69 %. Im ersten vollen Jahre darauf 6, 8, 86 %. Im nächsten Jahre, während die Anzahl der Straffälle selbst noch stieg, 2, 11, 87 %. Der Vorsteher kam von einer Anstalt, in der die Vergehensarten in 5, 14, 81 % getheilt waren.

Wir werfen endlich einen Blick auf die Strafarten. In einer Strafanstalt sehen wir 1881/82, 1882/83 48 % bezw. 70 % Verweis, Verlust der Kost, der Prämie u. s. w. und 51 % bezw. 30 % Arrest mit oder ohne Kostentziehung verhängt. 1883/84 wechselt der Vorsteher, es ist ein Uebergangsjahr. 1884/85 und 1885/86 zeigen 4 bezw. 3 % der ersten Strafart, und 96 bezw. 97 % Arrest. Der Vorsteher hatte in seiner vorigen Anstalt 5 bezw. 9 % der ersten und 95 bezw. 81 % der zweiten Strafart verfügt.

Diese Erhebungen überzeugen, daß die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt selbst auf die Bewegung der Disziplinarzahlen einen wesentlichen Einfluß übt. Es ist dies kein Gesetz; mitunter gehen auch Vorsteherwechsel äußerlich spurlos vorüber. Doch unter allen im Laufe unserer Untersuchung hervorgehobenen Faktoren springt gerade dieser oft und deutlich in die Augen. Bei der maßgebenden Stellung des Vor-

Digitized by Google

stehers im Strafvollzuge ist dies auch begreiflich. Zwar beruhen die Bestrafungen des Direktors zumal wegen Renitenz und verletzter Hausordnung auf den Anzeigen der Aufseher, und ein Aufseher kann ja viel oder wenig sehen und hören, anzeigen oder nicht anzeigen; er kann auch durch die Art seines Eingreifens auf die Entwickelung manches Vergehens großen Einfluß üben. Aufseher wechseln ebenfalls! Indeß neue Aufseher gelangen erst allmählich zu selbständigem Dienst in der Station; außerdem zirkuliren der Oberaufseher und Oberbeamte, sodaß der Aufseher selbst eingefaßt ist in die bestehende Art der gesammten disziplinären Organisation, die vom Vorsteher ausgeht und die der Oberaufseher oder Polizeiinspektor nach allen Seiten hin vermittelt. In seinem auf der Generalversammlung des Gefängnißvereins für Schlesien und Posen am 27. Oktober 1887 über die Disziplinarstrafen in ihrer moralischen Einwirkung auf die Gefangenen gehaltenen Vortrage erklärt daher Strafanstaltsdirektor Gollert selbst: „Hat doch auch der Geist, welcher in einer Strafanstalt herrscht, seine wesentlichste Grundlage in der Gesinnung und dem Charakter des Vorstehers, sowie in seiner Auffassung von dem Zwecke der ihm anvertrauten Anstalt." Für die Beurtheilung der Disziplinarstatistik und ihrer Bewegung ist es aber außerordentlich wichtig, dies Moment zu kennen und richtig einzuschätzen. Der mehr genannte Literaturbericht hat es übersehen und eine so große Bedeutung desselben hatten wir selbst nicht erwartet; aber die Beweise liegen vor. Auf Grund derselben gestaltet sich auch unser Urtheil über das Steigen der Generalzahlen der Straffälle in den 28 Strafanstalten wesentlich anders als nach dem Literaturbericht. Denn bedenken wir, daß seit 1880 an den 24 Strafanstalten 21 mal Vorsteherwechsel stattfand und dieser 15 Anstalten betraf, damit aber an 8 Anstalten (Moabit, Rendsburg, Halle, Lichtenburg, Wartenburg, Mewe, Rawicz und Delitzsch) ein Steigen, an 2 Anstalten (Görlitz und Luckau) ein Fallen eintrat, nur in 5 Anstalten (Brandenburg, Celle, Brieg, Rhein, Fordon) die Zahlen sich stetig fortbewegten, so kann man nicht zweifeln, daß eine wesentliche Ursache des Steigens bei der Generalzahl der Straffälle der 28 Strafanstalten (Tabelle B[1]) nicht in der Zunahme der größeren Beharrlichkeit der schweren Verbrecher, sondern in dem Vorsteherwechsel begründet ist. Wir sagen daher:

5. Unter den allgemeinen Ursachen für die Bewegung der Disziplinarstrafzahl, der Klassifikation der Vergehen und der angewandten Strafarten bei einer und derselben Anstalt kommt zur Zeit der Wechsel des Vorstehers oft sehr erheblich in Betracht.

Ist hiermit der gesuchte Aufschluß über die Mehrzahl der Fälle gegeben, wo sich eine plötzliche Bewegung der Disziplinarzahl in einer und derselben Anstalt zeigt, so ist uns doch nicht entgangen, daß in Anstalten, auch ohne Wechsel des Vorstehers, sich bisweilen die Strafzahlen erheblich auf kürzere oder längere Zeit änderten. Als solche Anstalten stehen da Münster ab 1878/79, Ratibor ab 1872, Lüneburg ab 1879, Insterburg ab 1878/79, Kronthal ab 1878/79, Sonnenburg ab 1877/78, Jauer ab 1885, Sagan ab 1878/79, Fordon ab 1879/80.

In Bezug auf die Strafzahlen bleiben sich gleich Sonnen-

Digitized by Google

burg und Sagan; es fallen Münster, Ratibor und Kronthal; es steigen Lüneburg, Insterburg 1883/84, Jauer, Fordon ab 1880/81. Von der Strafanstalt Naugard sehen wir ab, trotzdem der Vorsteher ab 1871—1885/86 fungirte; ihre Hilfsstrafanstalt Gollnow hat nämlich inzwischen 7 Vorsteher gehabt und es ist der Einfluß dieses partiellen Wechsels auf die Gesammtzahl nicht zu fixiren. Es hat übrigens eine nur gering steigende Entwickelung.

Für die Bewegung der Strafen in diesen Anstalten scheint es uns berechtigt, von vornherein das Verhalten der Gefangenen in Anspruch zu nehmen, und wir berühren uns hier mit dem Schluß des Literaturberichtes. Nur glauben wir nicht außer acht lassen zu dürfen, daß in diesen Anstalten mit steigenden Ziffern die Vergehen wegen Widersetzlichkeit und Unbotmäßigkeit meistens niedrig und die mildeste Strafart in großem Umfange angewendet ist. Es ist daher fraglich, ob man das gesammte Steigen einer zunehmenden verbrecherischen Intensität auf Rechnung setzen darf, oder ob hier etwa eine besonders entwickelte Art des Dienstbetriebes und der Anforderungen, die man an die Detinirten stellt, mit einwirken mag. Wir werden uns hierüber weiter unten noch verbreiten; im allgemeinen sagen wir jetzt:

6. Bei wesentlichen Veränderungen der Straffälle während der Kontinuität der Anstaltsverhältnisse und der Anstaltsleitung kommt als bewegende Ursache das Verhalten der Gefangenen in Frage.

Hiermit glauben wir dem allgemein ausgesprochenen Schluß des Literaturberichtes von der Höhe der Disziplinarstrafen auf die verbrecherische Intensität die richtige Grenze gezogen zu haben. Wir haben diese Beziehung an sich von Anfang an anerkannt; wir wollten nur zeigen, daß sich die Bewegung der Disziplinarität auch noch aus anderen Momenten konstituirt, mit denen ein Ausgleich stattfinden muß. Rechnungsmäßig anzugeben, wie groß der Einfluß jedes einzelnen Faktors sei, ist unmöglich; ebenso wie es schwer sein wird, sie sämmtlich und vollständig namhaft zu machen. Beruft man sich unter anderm doch auch auf den Einfluß der Jahreszeiten! Uns war es um die allgemeinen, miteinwirkenden Faktoren zu thun, und da zeigte sich uns der Vorsteherwechsel in vieler Hinsicht als von besonderer Wichtigkeit. Gerade deshalb aber wird es nöthig sein zu ermitteln, wie er diese Bedeutung unter den gegenwärtigen Verhältnissen erhält.

Stellen wir zunächst zusammen, wie überhaupt die Bewegung der Disziplinarzahlen bei Anstalten, deren Straffälle durch den Vorsteherwechsel steigen, verläuft. Wir finden eine Anstalt, welche die Steigung mehrere Jahre fortsetzt: Luckau 1877/81. Sodann bewahren einige andere Anstalten die unter dem neuen Vorsteher erreichte Höhe stetig: Delitzsch 1878/81, Sonnenburg 1877/86, Wartenburg 1876/79, Görlitz 1875/81. Drittens ist zu bemerken, daß viele Anstalten, deren Strafzahl anfangs stieg, früher oder später wieder sinken: Münster 1872/86, Ratibor 1872/86, Halle 1882/86, Lichtenburg 1872/79, Wartenburg 1879/84, Sonnenburg 1872/76. Dies wirft auf unsere Frage ein bedeutsames Licht. Der zweite und dritte Fall legen die Erklärung be-

Digitized by Google

sonders nahe. Sie weisen beide hin auf das von Gollert ausgesprochene persönliche Moment bei der Leitung der Anstalt. Mit größtem Ernst und energischer Selbständigkeit scheint uns nach allem der eintretende Vorsteher den Dienstbetrieb der Anstalt neu durchzuarbeiten, und auch die Disziplin mit seinem Geiste und seinen Grundsätzen zu durchdringen. Diese können nun prinzipiell das Strafwesen eindämmen oder steigern. Gehört der neue Vorsteher der letzteren Richtung an, der frühere der ersteren, so versteht man, warum Anstalten nach dem Wechsel des Vorstehers steigen und die gestiegene Zahl stetig bewahren. Dabei ist es nicht nur möglich, sondern auch natürlich, daß eben der Wechsel, das erste Aufräumen der bisherigen Verhältnisse und die Ungewohntheit der Gefangenen gegenüber dem neuen Verfahren im Anfange eine vorübergehende, besonders starke Steigung nach sich ziehen. Ist dann das neue zur Gewohnheit geworden und der allgemeine Lauf der Dinge festgewachsen, haben sich die Eingelieferten gleich von vornherein die aufgestellte Vorschrift angeeignet, so ermäßigt sich die Zahl der Uebertretungen[1]). Zu einer solchen persönlichen Auffassung und Ausübung der Disziplinarität in den Anstalten geben die bestehenden Bestimmungen den Rechtsboden. § 76 des Rawiczer Reglements (Hausordnung) sagt: „Alle Vergehungen der Sträflinge gegen die Bestimmungen dieser Ordnungen sind von dem Direktor der Anstalt, dem allein das Disziplinarbestrafungsrecht zusteht, zu ahnden." In derselben freien Selbstständigkeit übt der neue Vorsteher die Disziplin, wie der frühere es nach seinem Ermessen that; nur zur Verhängung von Latten und Prügeln bedarf er der Zustimmung der Konferenz. Es verkörpert sich hierdurch — und wir setzen geflissentlich hinzu, mit Recht! — in ausgeprägter Weise die ganze Disziplin in der einzelnen Person des Vorstehers, wie dies auch Gollert a. a. O. zum Ausdruck gebracht hat. Daher bedeutet der Wechsel des Vorstehers unter Umständen soviel für eine Anstalt.

Ohne Einfluß ist es für die Handhabung, ob der Vorsteher ohne, oder im Beisein der Oberbeamten die Strafen festsetzt. Gollert führt aus, daß er „es für zweckmäßig und auch in moralischer Beziehung für vortheilhaft anerkannt habe, daß außer den Inspektoren auch die

---

1) Gollert berichtet aus seiner eigenen Praxis a. a. O. eine umgekehrte Entwickelung. Er sagt: „In einer Weiberstrafanstalt, wo ich bald nach Uebernahme derselben einige geringe Strafen für leichte Vergehen gegen die Hausordnung verhängt hatte, wurden mir fast unmittelbar darauf dieselben Gefangenen wieder vorgeführt, weil sie, in dem Arbeitssale angekommen, sich laut über die Strafe lustig gemacht und geäußert hatten: Wir waren auf eine viel härtere Strafe als sonst gefaßt; für diese Kleinigkeit können wir das noch öfter thun! — Nun, meine Herren, ich überzeugte mich im Laufe meiner Unterredung, daß die Gleichgiltigkeit gegen Strafen überhaupt und insonderheit gegen milde in dem vollständigen Mangel aller Weiblichkeit ihren Grund hatte, welche durch die früheren langen Arreststrafen mehr unterdrückt als befördert worden war, weil, abgesehen von der Art der vorherigen Untersuchung der Vergehen, die Strafen selbst sehr oft mit der Geringfügigkeit derselben nicht im Einklang standen. Als es mir dann erst gelang, dieser Weiblichkeit neuen Trieb zu geben, da waren weder so lange, noch so viele Strafen mehr nothwendig."

Digitized by Google

Geistlichen den Vorführungen der Gefangenen beiwohnen". Als generelle Einrichtung verwerfen wir dies mit Rücksicht auf das geistliche Amt; der gewollte Zweck dabei läßt sich auch ohne dieselbe sichern.

Diese einheitliche Durchdringung der Strafvollstreckung von der persönlichen Ueberzeugung des Vorstehers hat viel Gutes. Ergeben sich aber dadurch so erhebliche Aenderungen der Disziplinarzahlen, so ist klar, daß die einzelnen Vorsteher eine verschiedene Stellung zu den bestehenden Vorschriften des Strafvollzuges einnehmen oder dieselben auf verschiedenem Wege durchführen können, eventuell beides. Denn Zu- und Abnahme der Strafen heißt nicht immer Zu- und Abnahme der Kontraventionen; es kann noch heißen: strengeres Reagiren gegen die Kontraventionen, vielleicht gerade gegen die üblichen geringeren, oder auch heißen: eine Zunahme der Befehle und Anforderungen infolge eines ausgebildeteren Dienstbetriebes. Dies bildet dann Verschiedenheiten in der Handhabung des Disziplinarstrafrechtes. Berücksichtigen wir zuerst die verschiedene Art des Reagirens. § 18 der Instruktion des Direktors sagt: „Grundsatz des Vorstehers muß sein, jede Unordnung zu rügen." Es heißt nicht zu strafen. Wie oft man nun die Rüge gleich in die Strafe übergehen läßt — und gerade bei der Art vieler Anstaltsvergehen kann das rechte Maß sehr streitig sein — das wird schon vielfach über die Intensität des Reagirens und die Handhabung der Disziplin entscheiden. Es besteht das Schweiggebot. Wie verschieden läßt sich darüber denken! Einerseits sehr streng, sofern es die Ausbreitung des Verbrecherbacillus verhindern soll; andererseits milde, wenn man es von der Seite eines unserer Natur zuwiderlaufenden Verbots beurtheilt! Wie viel kann es in der Disziplinarstrafzahl ausmachen, ob man es allein hiermit genau oder weniger genau nimmt. Es giebt ferner sogenannte Kleinigkeiten in der Anstaltsordnung; ihre Zahl ist groß. Wie belangreich für die Disziplinarstatistik, je nachdem man bei ihnen mehr oder weniger intensiv reagirt! Außerdem lernt man die Vergehen der Gefangenen auf zweierlei Wegen kennen; einmal treten sie unmittelbar, ungesucht, an die Beamten heran; sodann aber wird durch polizeiliche Revisionen nach ihnen gesucht. Wie bedeutsam muß es für die Zahl der zu ahndenden Straffälle sein, ob man das Revisionssystem der Gefangenen, der Arbeits- und Schlafsäle u. s. w. mehr oder weniger entwickelt.

Doch nicht blos in der Art des Polizeibetriebes, sondern auch in dem materiellen Dienst, den Befehlen und Ordnungen selbst mag sich die Handhabung der Disziplin unterscheiden. Zwar ist das Rawiczer Reglement den Anstalten als alleinige Norm gegeben, doch soviel wir gesehen haben, setzt sich in Wirklichkeit der Anstaltsdienst aus etwa drei Quellen zusammen. Die Grundlage bildet ein gewisses Herkommen, die Tradition der Anstalt, die nicht überall gleichmäßig dem Rahmen des Rawiczer Reglements entspricht. Sodann erläßt der Vorsteher Ergänzungen und Verbesserungen; sie richten sich auch nach dem Rawiczer Reglement, aber ihr Vorhandensein beweist schon, daß letzteres nicht durchweg in Uebung steht. Die Bedeutung dieses Faktors wird bei den einzelnen Anstalten verschieden sein; sie ersieht sich bald an dem Um-

Digitized by Google

fange des Aktenstückes: Direktorialdekrete! Endlich bildet sich der Anstaltsdienst durch Spezialfälle fort, die generell verarbeitet werden. So erwachsen materielle Dienstverschiedenheiten in den Anstalten; neue Befehle, mehr Befehle sind im einzelnen ertheilt und das wirkt systematisch auf die Disziplinarstrafzahl ein. Auch die Art der Beobachtung des § 15 der Instruktion des Direktors, wonach es Grundsatz sein muß, die Gefangenen nicht weiter zu beschränken, als es durch den Zweck ihrer Einsperrung bedingt wird, muß für die Disziplinarzahlen wichtig werden.

Diese Verhältnisse sind es, um die es sich bei der Handhabung der Disziplin handelt, und es erhellt daraus, daß die Zahlen nicht ohne weiteres auf kriminelle Intensität zu beziehen sind. Daß es auch bei ihnen gilt, sie nicht blos zu zählen, sondern zu wägen, geht aus den Strafarten hervor. Wir finden nämlich nicht selten (Halle, Lichtenburg, Wartenburg, Jauer, Kassel, Rawicz, Luckau, Delitzsch), daß gerade bei der Zunahme der Anzahl von Strafen verhältnißmäßig weniger Arrest und mehr die mildeste Art von Strafen angewendet ist, während bei niedriger Anzahl der Strafen (Moabit, Ratibor, Mewe, Brieg, Diez, Sagan) oft verhältnißmäßig mehr Arrest auftritt. Wenn diese Erscheinung nicht darauf beruht, daß einzelne Vorsteher gegen eine regelmäßige Anwendung der Kostentziehung, um die es sich bei der Klasse der mildesten Strafarten hauptsächlich zu handeln pflegt, Bedenken haben, so wird man annehmen müssen, daß da, wo Arrest vorwiegt, manche der sogenannten Kleinigkeiten überhaupt ohne Anwendung einer der bestehenden Strafarten abgemacht werden, aber die zur Bestrafung gelangenden Fälle ernstere sind und darum meist Arrest nach sich ziehen. Nicht die Höhe der Zahlen an sich ist es daher, die uns zu allgemeinen Betrachtungen weiter drängt, vielmehr der Wechsel, den wir in den Strafzahlen an einer und derselben Anstalt so oft haben beobachten können. Nichts ist für die pädagogische Seite der Disziplin schädlicher als Unbeständigkeit, und diese liegt in den Jahreskurven mancher Anstalten zu Tage. Man mag zwar mit einigem Rechte sagen, daß dieser Schade nicht so groß sei, weil auch die Gefangenen gehen und kommen. Indeß an die Längerzeitigen und Lebenslänglichen hat man dabei nicht gedacht. Sie fühlen es aber bald durch, wenn ein Umschlag kommt. Es kann das ja unter Umständen recht gut sein. Allein da der Vorsteher mit Recht seine Maßnahmen und Hausinstruktionen nicht zu begründen pflegt, so ist zu besorgen, daß der argwöhnische Gefangene die neu gegebenen Befehle als Ausfluß individueller Ansichten des Vorstehers auffaßt; er denkt nicht an ihren sachlichen Grund. Für den pädagogischen Erfolg der Disziplin ist es aber immer für wichtig befunden worden, Vorschriften von seiten ihres sachlichen Rechtes und Zweckes einzuführen und dem Vorurtheil zu begegnen, daß, was jetzt gilt, je aufgehoben werden könnte. Man muß es erfahren haben, wie Gefangene, die unter verschiedenen Vorstehern detinirt gehalten worden sind, über momentane Einrichtungen und Maßnahmen denken; man kann sich dabei nicht verhehlen, daß der redliche Wille des neuen Vorstehers bei den Gefangenen keinen fruchtbaren Boden für die Begriffe

Digitized by Google

stetiger Ordnung und des Gleichmaßes in der Haltung findet. Eine nachhaltige Einwirkung auf sie, vermittelst zäher Konsequenz, auch im kleinen, ist verfehlt worden. Disziplinäre Anordnungen sollten nicht mit den Persönlichkeiten stehen und fallen! Aber unter dem einen Vorsteher leben manche Maßregeln, etwa die Versetzungen aus der ersten in die zweite Klasse und umgekehrt, nach § 29 und 30 der Rawiczer Hausordnung, auf; unter dem anderen schlafen sie. Dergleichen zeigt, mit welchem Schein des Rechten der bis in die Wolle argwöhnische Gefangene das Kind mit dem Bade glaubt ausschütten zu können, und anstatt sich von der Disziplin des Hauses als einer ernsten Macht voll und ganz erfassen zu lassen, sie von der Seite anzusehen versucht. Nebenbei gesagt, hat ein wechselndes Verfahren auch Folgen für das Beamtenpersonal.

Doch noch etwas anderes ist zu berücksichtigen. Was an sich noch keine Ueberstrenge zu sein braucht, wirkt als solche und ist es auch der früheren Gewohnheit gegenüber. Liest man die Strafzahlen aller Detinirten oder aller Zuchthausgefangenen, so scheint ein solches schroffes Umschlagen der Disziplin nirgends stattzufinden. Geht man aber zu den einzelnen Anstalten und prüft die Zahl auf den Kopf der Durchschnittsstärke, so gewinnt der Gedanke schon Greifbarkeit. Wäre aber die Kolonne, welche die Statistik des Ministeriums des Innern erst seit 1883/84 führt, die Zahl der überhaupt im Jahre unbestraft gebliebenen, schon länger zu verfolgen, so daß man in den bemerkenswertheften Jahren einer Anstalt die Strafanzahl auf den Kopf des überhaupt zur Bestrafung gekommenen Antheils der Gefangenen berechnen könnte, so stünde er am lebendigsten vor uns. Wir beschränken uns auf das Beispiel Sagans, um dies zu illustriren. Dort sind von 1884/85 auf 1885/86 die Straffälle auf den Kopf der Gesammtzahl von 1,2 auf 1,1 gefallen; die Straffreien aber von 66 auf 48 %. Auf den Kopf der überhaupt Bestraften kommen darnach 1884/85 3,5 und 1885/86 2,1 Straffälle; indeß haben sich im zweiten Jahre 18 % der Detinirten weniger straffrei geführt. Bei erheblicher Abnahme der straffrei Gebliebenen pflegt man zu fragen, ob nicht die Strafe an Eindruck verliere. Mit Recht sagt auch Gollert a. a. O.: „Wenn wir annehmen wollten, daß der Gefangene bei seinem Eintritte in eine Strafanstalt die Gewißheit vor Augen hätte, während seiner Haft, trotz der besten Führung, mit Disziplinarstrafen nicht verschont zu bleiben, dann, meine Herren! würde von einer moralischen Einwirkung der Disziplinarstrafe auf die Gefangenen überhaupt keine Rede sein können." Endlich dürfen wir wohl den plötzlichen Wechsel der Disziplinarstrafzahlen als einen Beweis davon ansehen, daß sich gleichzeitig die ganze Tonlage des Verkehres zwischen Vorgesetzten und Untergebenen stark modulirt!

Soviel über die Bedeutung des Wechsels in der Anzahl der Straffälle an einer und derselben Anstalt.

Wir haben aber auch bemerkt, daß die Vergehensarten mit dem Vorsteherwechsel häufig ihr Verhältniß verschoben, und wollen nun dieser Erscheinung auf den Grund gehen. Daß sie nicht in der Bevölkerung der Strafanstalten allein beruhen kann, haben wir aus der

Digitized by Google

verhältnißmäßigen Kontinuität derselben nachgewiesen. Es herrschen offenbar verschiedene Auffassungen der Vergehen. Dieselben sind erklärlich. Widersetzlichkeit und Unbotmäßigkeit kann nämlich einmal ohne Mittelursache, rein als solche, zu Tage treten; diese Fälle sind für die Klassifizirung des Vergehens klar. Aber Widersetzlichkeit kann ebenso auch im Verlaufe oder bei Feststellung eines Vergehens in Bezug auf den Arbeitsbetrieb oder gegen die Hausordnung sich äußern und dann mag es manchmal recht schwer sein, die Kategorie für die Statistik zu bestimmen. Je nach seiner verschiedenen Auffassung trägt der eine nur reine und direkte Renitenz in die Kolonne wegen Widersetzlichkeit und Unbotmäßigkeit ein, und unterordnet den Beisatz von bösem Willen bei anderen Vergehen diesen; ein anderer verfährt umgekehrt und stellt über den Anlaß die zu Grunde liegende oder dazu tretende Böswilligkeit, vergl. Halle, Moabit. Das auffallendste Umschlagen in den Kategorien zeigt, wenn wir einmal über die 28 Strafanstalten hinaus gehen dürfen, Hameln. Dasselbe registrirt bei den Zuchthausgefangenen

1873 100 % 0 % 0 %
1874 0 % 0 % 100 %

} der drei Vergehensarten.

Auch bei der minimalen Zahl von Zuchthausgefangenen daselbst bleibt dies erstaunlich.

Auf eine solche verschiedene Auffassung möchten wir viel von dem Unterschiede zwischen Münster und Moabit in den Vergehen wegen Widersetzlichkeit zurückführen. Für diese Analyse spricht auch Gollert a. a. O. Er sagt: „Sehr verschieden ist außerdem oftmals die Auffassung in den einzelnen Strafanstalten, bezw. der mit der Anfertigung der Statistik betrauten Ressortbeamten in Bezug auf die Kategorie, in welche die eine und andere Strafe gehörte".

Es bleibt uns nun noch übrig, auf die mit dem Vorsteherwechsel hervortretende Aenderung der Strafarten einen kurzen Blick zu werfen. Wiefern dieselbe durch die Handhabung der Disziplin bedingt werden kann, haben wir schon ausgeführt. Es fragt sich aber, ob nicht bei einzelnen Vorstehern auch eine verschiedene Stellung zu der im Ministerialerlaß von 1878 gestatteten Kostentziehung vorhanden ist. Bestimmte Schlüsse hierüber lassen sich aus der Statistik nicht ziehen, da diese Strafart mit anderen zusammengerechnet ist; s. die Bemerkung zu Tab. E.

Ueberblicken wir am Schlusse unsere Untersuchung, so hat sie uns in ihrem Verlaufe je länger je mehr von der Frage der kriminellen Intensität der Gefangenen zu dem Einflusse der inneren Einrichtungen der Strafanstalten und der Handhabung der Disziplinargewalt hinübergeführt. Um der verschiedenen Beschaffenheit der Anstalten willen ist schon vielfach der Ruf nach gesetzlicher Regelung des Strafvollzuges erhoben, und die Ergebnisse der Disziplinarstatistik unterstützen ihn. Im Blicke auf alle einschlagenden Verhältnisse sagt Krohne im Eingange seiner Schrift, Die gesetzliche Regelung des Strafvollzuges, S. 4: „Der Mangel eines Strafvollzugsgesetzes öffnet der bodenlosesten Willkür Thür und Thor. Bei der jetzigen Art des Strafvollzuges werden die Strafen vollständig ungleichwerthig. Zuchthaus und Zuchthaus, Gefängniß und Gefängniß, Haft und Haft sind keine korrelaten

Digitized by Google

Größen mehr, sobald der Vollzug dieser Freiheitsstrafen beginnt." Und derselbe in der Zeitschrift von v. Liszt und v. Lilienthal 1881, Seite 771: „Aber das ist gewiß, daß die Zuchthausstrafe in Moabit und die Zuchthausstrafe in Sonnenburg so himmelweit verschieden sind, daß es Unrecht ist, sie noch mit demselben Namen zu benennen. Spricht es nicht eigentlich jedem Rechtsbegriffe Hohn, auf den Unterschied der verschiedenen Strafen wesentliche Bestimmungen des Strafrechtes und des Strafprozesses zu gründen, während dem Inhalte der Strafe die gesetzliche Basis mangelt, die Strafe durch Herkommen, ministerielle Verordnungen, Willkür der Dirigenten und dergl. von heute auf morgen sich verändert — in x so, in y sich anders gestaltet?" Wir bemerken hierzu nur, daß Konsequenz nicht blos ein rechtliches, sondern auch ein pädagogisches Gut ist. Und selbst die Anrede der Zuchthausgefangenen variirt, hier Sie, da Du! Aber um einmal die Verschiedenheit auch außerhalb der eigentlichen Disziplin zu berühren, so ist über die Bedeutung der Korrespondenz der Gefangenen genug geredet und geschrieben worden und ein richtiges Gesammturtheil hat sich herausgebildet. Wie kommt es aber, daß in der einen Strafanstalt der Gefangene der Regel nach alle 6 Wochen, in der anderen alle 8 Wochen, in der dritten alle 3 Monate einen Brief schreiben darf? Es nimmt sich doch anders aus, wenn man in Aschrotts „Strafensystem und Gefängnißwesen in England" (1887) S. 206 fl. liest: „Die zur penal servitude Verurtheilten dürfen zunächst bei ihrer Aufnahme in die Anstalt einen Brief schreiben, in welchem sie ihre Angehörigen von ihrem Aufenthaltsorte unterrichten. Diese Befugniß wiederholt sich, sobald der Gefangene von einer Anstalt in eine andere geschafft wird. Im übrigen dürfen die convict prisoners auf der ersten Strafstufe (der probation class) Briefe weder schreiben noch empfangen. Auf der zweiten Strafstufe dürfen sie, vorausgesetzt, daß ihr Verhalten während der letzten 2 Monate ein gutes war, alle 6 Monate, auf der dritten Strafstufe alle 4 Monate, auf der vierten Strafstufe alle 3 Monate je einen Brief schreiben und empfangen." Das Rawiczer Reglement begnügt sich, § 66, mit der Bestimmung: „Kein Sträfling darf ohne Erlaubniß des Direktors einen Brief schreiben, noch ohne diese Erlaubniß in Empfang nehmen." Der Erlaß eines Strafvollzugsgesetzes ist bei uns nun in ungewisses Dunkel gehüllt. Zwar auch wenn es gegeben sein wird, wird man fort und fort die Worte zu beherzigen haben, die J. Illing in das Souvenir du troisième congrès Pénitentiaire international (Rome 1885) deponirt hat: „Les meilleurs systèmes pénitentiaires restent sans effet, si l'on n'est pas en état de trouver pour leur application des personnes assez intelligentes et dévouées"; und ebenda Birch-Reichenwald (Norwegen): „La bonté actuelle d'un établissement pénitentiaire ne dépend ni de réglements et d'instructions écrites ni essentiellement de l'état plus ou moins moderne de ses bâtiments; mais de la personnalité du directeur et de sa capacité soit de bien connaître les détenus et de traiter chacun d'après son individualité, soit de choisir ses fonctionnaires inférieurs et de s'en servir en leur inspirant le propre sens de leur fonction." Wir unterlassen es nun hier, eine Theorie des Disziplinarwesens auf-

Digitized by Google

zustellen; wir fragen nur, was etwa unter diesen Umständen seitens der Verwaltung geschehen könnte und regulirend wirken würde. Eine einfache Maßnahme wäre die, daß zunächst jede Anstalt angewiesen würde, eine fortlaufende Uebersicht der Disziplinarergebnisse von Jahr zu Jahr zu führen und die entstandene Bewegung aufzuklären. Es gäbe zugleich kein besseres und sichreres Mittel, die verschiedenen, einzelnen Faktoren derselben zu erfahren. Vielleicht löst sich dann mancher Eindruck, den eine abweichende, unerklärt dastehende Zahl an sich hervorbringt, schon dadurch, daß uns über die statistische Auffassung, von der man sich leiten ließ, näherer Aufschluß gegeben wird. Es könnte weiter in Frage kommen, ob es nicht angezeigt wäre, daß die einzelnen Anstalten ihren gesammten Dienstbetrieb und die Hausordnung mit allen Details aufstellten und an der Zentralstelle einreichten. Hierdurch würde zugleich manche einzelne Feinheit in den Einrichtungen der Anstalten, welche jetzt in stiller Verborgenheit und lokalpolitischer Anwendung steht, weiterhin bekannt und nutzbar werden. Diese Grundlage gälte es dann durchzuarbeiten, zu sichten und zu schichten; hier zu-, da abzusetzen. Ein gemeinsamer allgemeiner Rahmen würde sich ergeben, den Sonderverhältnissen aber durch gesonderte Regelung Rechnung zu tragen sein, und die fernere Fortbildung und Erweiterung sich in Gemeinschaft mit der höheren Instanz vollziehen können, ohne dem Vorsteher dabei die Hände zu binden, noch die Linie der Statistik zu einem Rubikon zu machen. Letzteres wäre der Tod der Disziplin, und in Bezug auf ersteres halten wir viel zu viel von der unmittelbaren Kraft persönlichen Handelns und Entscheidens, zumal Verbrechern gegenüber.

Ebenso ließe sich von den einzelnen Anstalten eingehend die Disziplinarstrafpraxis darlegen, z. B. was man für einzelne Vergehen verfügt, ob und wie man bei Wiederholung der Vergehen die Strafen steigert; wie man untersucht und untersuchen läßt; welche Erfahrungen mit bloßer Kostentziehung vorliegen; wie man verfährt, wenn der Gefangene streitet; wo die Arrestzellen liegen, ob mitten unter anderen Zellen; wie oft die Aufseher der Stationen wechseln. Auch hierbei werden gewiß einzelne besondere Beobachtungen ans Licht treten und Gemeingut vieler werden können. Es werden aber auch allgemeine Richtschnuren gewonnen werden.

In Bezug auf die Klassifikation der Vergehen aber dürfte höheren Ortes eine scharfe Abgrengung der einzelnen Arten am ehesten gegeben werden.

Der Ertrag dieser Arbeiten würde ein vielseitiger sein. Er würde dem Strafvollzuge an den einzelnen Anstalten zu Gute kommen, und die Disziplinarstatistik würde weniger ein Zeugniß verschiedener Praxis des Betriebes, und mehr ein objektives Bild von den Zuständen der Gefangenen werden, und Schlüsse, wie die des Literaturberichtes, leichter erlauben. Gleichzeitig bewegten wir uns dabei in der Entwickelungslinie eines Strafvollzugsgesetzes weiter. Verständigung ist nöthig. Wie gehen doch die Urtheile über die Lage unseres Strafvollzuges zur Zeit aus einander! Der Ruf Mittelstädts ist noch nicht verklungen! Und

Digitized by Google

Schmölder hält in seinen Strafen des deutschen Strafgesetzbuches und deren Vollzug, 1885, S. 13, es Krohne vor, daß er auf der Stuttgarter Versammlung des Vereins Deutscher Strafanstaltsbeamten 1877 mit Emphase ausrufen konnte: „Wir verfolgen einen pädagogischen Zweck, wir wollen erziehen!" Schäfer wieder zählt in seinem Leitfaden der inneren Mission 1887 unter den Schwierigkeiten und Gefahren der Gefangenen- und Entlassenenpflege als dritte, Seite 130 auf: „Die eherne Gesetzlichkeit der staatlichen Einrichtungen, welche an sich durchaus nöthig, der Wirksamkeit des Evangeliums nur kümmerlichen Einfluß gewähren kann." Und Seite 128 sagt er über das Aufseherpersonal: „Gewöhnlich werden ausgediente Militärs dazu verwendet. Sie sind in vieler Beziehung sehr brauchbar, weil an Ordnung, Gehorsam u. s. w. gewöhnt, allein betreffs der christlichen Gesinnung, der pädagogischen Befähigung und Lust und Liebe sieht's meist sehr traurig aus."

Der Strafvollzug ist ein Problem und zu seiner Lösung wird stets dem persönlichen Faktor ein integrirender Einfluß verbleiben. Doch allgemeine Erfahrungssätze soll man sammeln. Das gilt besonders von der Disziplin. Sie hat eine große Aufgabe an den Gefangenen zu erfüllen. Giebt die Zelle dem Strafvollzuge den objektiven Boden, so liegt der subjektive Faktor in der Disziplin. Sie ist imstande, das Uebel der Strafe nicht blos zu schärfen oder zu verwischen, sondern den Strafzweck überhaupt zu sichern, aber auch zu verderben; sie soll die Krystallisation aller einzelnen, geistigen und sittlichen, praktischen und materiellen Kräfte sein, die im Strafvollzuge für den Gefangenen aufgeboten werden; sie soll seine Stimmung reguliren und auf sein tägliches, ja stündliches Bewußtsein wirken. Sie ist der Nerv der faktischen Strafvollstreckung.

(Die zu dem vorstehenden Artikel gehörenden Tabellen A—J vergl. auf den folgenden Seiten 30—48.)

Digitized by Google

Tabelle A.

Strafanstalten nur für Zuchthäusler ohne Unterschied des Geschlechtes	Straffälle auf den Kopf der Durchschnittsstärke				Strafanstalten nur für Gefangene anderer Kategorien ohne Unterschied des Geschlechtes	Straffälle auf den Kopf der Durchschnittsstärke			
	1882/3	1883/4	1884/5	1885/6		1882/3	1883/4	1884/5	1885/6
Wartenburg. .	0,68	0,66	1,1	1,1	Berlin, Stadtvoigtei . . .	0,78	0,51	0,7	0,6
Insterburg . .	1,10	1,37	1,2	0,9	Kottbus . . .	2,00	2,60	2,4	2,6
Rhein	1,88	1,82	1,8	1,9	Münster, Filialgefängniß . .	—	—	2,8	2,0
Graudenz . . .	—	—	—	0,8	Herford. . . .	—	1,29	3,9	3,6
Mewe	1,39	1,49	1,3	1,0	Koblenz . . .	1,25	1,54	1,6	1,0
Moabit. . . .	1,30	0,91	0,8	0,8	Simmern . . .	0,32	0,28	0,4	0,2
Brandenburg .	0,88	1,13	1,5	1,2	Andernach . .	1,98	2,09	2,0	2,2
Sonnenburg. .	2,51	2,54	2,2	2,5	Düsseldorf . .	3,71	3,23	3,2	2,5
Luckau	3,21	2,73	2,5	3,2	Kleve.	2,06	2,36	5,1	3,3
Naugard mit Gollnow . .	1,31	1,31	1,5	1,6	Elberfeld . . .	2,28	2,83	2,5	2,5
Rawicz . . .	0,94	1,17	1,5	1,1	Bonn	1,36	1,98	1,9	4,1
Kronthal . . .	1,23	1,00	1,2	1,2	Siegburg . . .	3,08	2,65	3,4	4,3
Fordon. . . .	2,11	1,80	1,7	1,9	Trier.	2,05	2,77	2,8	3,2
Brieg	0,40	0,53	0,6	0,6	Saarbrücken. .	0,62	0,65	0,4	0,4
Jauer	2,83	2,58	3,3	3,4	Aachen	1,78	1,93	2,2	1,5
Görlitz	1,10	1,08	1,2	1,0	Hamm	2,21	—	—	—
Sagan	1,55	1,69	1,2	1,6					
Ratibor . . .	0,77	0,56	0,5	0,5	Summe	25,48	26,71	35,3	34,0
Lichtenburg . .	1,96	2,24	3,3	2,6					
Halle a./S. . .	1,56	3,11	3,6	2,8	Straffälle bei Gefangenen anderer Kateg. durchschn.	1,82	1,90	2,35	2,26
Delitzsch . . .	3,44	3,42	4,8	4,6					
Rendsburg . .	2,04	1,47	1,5	1,5					
Lüneburg . . .	2,82	3,03	2,7	2,1	Straffälle bei Zuchthäuslern durchsch.	1,69	1,68	1,79	1,7
Celle	1,32	1,31	1,5	1,9					
Münster . . .	2,71	2,87	1,9	1,4					
Kassel	—	0,98	1,2	1,2					
Diez	0,73	0,81	0,7	0,8					
Werden. . . .	2,22	1,88	2,1	1,8					
Summe	43,99	45,49	48,4	47,0					
Im Durchschnitt	1,69	1,685	1,79	1,7					

Digitized by Google

Tabelle B.

Uebersicht

der Disziplinarstrafen aller Detinirten bezw. der Zuchthausgefangenen aller Strafanstalten im Ressort des Ministeriums des Innern.

Jahrgang	Straffälle auf den Kopf der Gesammtzahl der Detinirten	Straffälle auf den Kopf der Durchschnittszahl der Detinirten			Straffälle auf den Kopf der				Straffrei geblieben Prozent der Zuchthausgefangenen	
					Gesammtzahl der Zuchthausgefangenen		Durchschnittszahl der Zuchthausgefangenen			
			männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1869	0,41	1,33	1,33	1,47	0,94	1,21	1,22	1,59	—	—
1870	0,41	1,23	1,20	1,39	0,85	1,10	1,11	1,42	—	—
1871	0,38	1,09	1,08	1,14	0,74	0,80	1,01	1,14	—	—
1872	0,34	1,16	1,15	1,25	0,75	0,87	1,06	1,24	—	—
1873	0,31	1,12	1,09	1,25	0,68	0,74	1,43	1,80	—	—
1874	0,31	1,19	1,11	1,32	0,69	0,85	1,01	1,33	—	—
1875	0,31	1,20	1,18	1,30	0,77	0,89	1,09	1,30	—	—
1876	0,32	1,39	1,38	1,43	0,92	0,91	1,32	1,36	—	—
1877/78	0,29	1,41	1,40	1,49	0,88	0,95	1,27	1,39	—	—
1878/79	0,28	1,39	1,36	1,59	0,85	1,03	1,22	1,54	—	—
1879/80	0,28	1,35	1,33	1,60	0,91	1,12	1,29	1,62	—	—
1880/81	0,28	1,48	1,43	1,75	0,96	1,18	1,40	1,81	—	—
1881/82	0,32	1,53	1,49	1,78	0,99	1,28	1,43	1 90	—	—
1882/83	0,34	1,56	1,51	1,87	0,99	1,27	1,44	1,90	—	—
1883/84	0,40	1,67	1,65	1,79	1,06	1,22	1,53	1,84	—	—
1884/85	0,43	1,79	1,77	1,92	1,15	1,25	1,64	1.89	58	54
1885/86	0,39	1,70	1,65	1,95	1,06	1,36	1,51	2,08	57	50

Digitized by Google

Tabelle B (Fortsetzung).

Jahrgang	Vergehen Prozentsätze unter einander: Unbotmäßigkeit und Widersetzlichkeit Prozent der Zuchthausgefangenen		in Bezug auf den Arbeitsbetrieb Prozent der Zuchthausgefangenen		gegen die Hausordnung Prozent der Zuchthausgefangenen		Strafen Prozentsätze unter einander: Verweis, Kost-, Arbeitsprämien-, Bettlager-, Freistunden- und Arbeitsentziehung Prozent der Zuchthausgefangenen		Arrest mit oder ohne Nebenstrafen Prozent der Zuchthausgefangenen		Lattenarrest Prozent der Zuchthausgefangenen		Körperliche Züchtigung der männl. Zuchthausgefangenen	Zahl der gerichtlichen Verurtheilungen	Bemerkungen
	a männl.	b weibl.	c männl.	d weibl.	e männl.	f weibl.	g männl.	h weibl.	i männl.	k weibl.	l männl.	m weibl.	n		
1869	27,35	23,26	21,28	24,17	51,37	52,56	42,58	45,38	39,43	39,66	15,23	14,97	2,97	32	
1870	25,84	23,65	17,60	14,62	56,57	61,73	35,22	32,92	62,74	66,35	0,94	0,73	1,00	40	
1871	27,69	28,71	14,37	14,63	57,94	56,66	26,73	15,16	70,49	83,58	1,41	0,77	1,37	29	
1872	28,81	25,52	13,51	12,22	57,68	62,26	19,97	15,74	77,72	83,40	0,73	0,28	1,16	21	
1873	27,73	27,51	14,65	15,68	57,62	56,80	18,96	11,57	79,08	87,99	0,98	0,44	0,98	16	
1874	23,68	25,54	17,68	17,79	58,64	56,67	21,56	10,93	76,84	88,37	0,85	0,69	0,75	43	
1875	24,21	20,45	16,98	20,98	58,81	58,57	22,94	11,31	75,32	87,70	0,82	0,99	0,92	24	
1876	23,39	19,99	15,37	25,38	61,24	54,63	29,52	7,75	69,22	91,43	0,52	0,82	0,74	34	
1877/78	21,92	16,58	24,44	17,49	60,59	58,98	27,80	15,31	71,21	84,31	0,46	0,38	0,53	29	
1878/79	23,49	16,32	18,68	24,75	57,83	58,93	19,75	17,88	79,21	81,83	0,42	0,29	0,62	48	
1879/80	23,26	11,05	18,04	29,06	58,70	59,89	25,08	16,73	73,69	82,90	0,43	0,37	0,80	18	
1880/81	19,62	9,52	23,08	29,64	57,30	60,84	38,77	36,58	60,45	63,27	0,25	0,15	0,53	24	
1881/82	18,22	7,67	23,23	30,29	58,55	62,04	47,08	46,61	52,13	53,33	0,29	0,06	0,35	31	
1882/83	16,69	8,52	21,95	29,63	61,36	61,85	49,00	54,74	50,29	45,05	0,24	0,21	0,47	18	
1883/84	14,62	7,01	21,93	32,30	63,45	60,69	48,80	50,69	50,27	49,09	0,34	0,22	0,49	23	
1884/85	14,13	5,66	21,39	34,84	64,48	59,50	52,15	51,15	47,29	48,68	0,16	0,17	0,40	50	
1885/86	14	6	24	37	62	57	49,6	56,8	49,8	43,3	0,2	0,1	0,4	49	

Digitized by Google

Tabelle B[1].

Statistik

der Disziplinarstrafen und -Vergehen auf den Durchschnitt aller Zuchthausgefangenen berechnet in den 28 Strafanstalten

a) für Männer: Münster, Moabit, Ratibor, Rendsburg[1]), Lüneburg, Halle a./S., Insterburg, Lichtenburg, Görlitz, Brandenburg[2]), Graudenz[3]), Naugard mit Gollnow, Kronthal, Zelle, Werden, Wartenburg, Mewe, Sonnenburg, Jauer, Brieg, Kassel[4]), Rawicz, Diez;

b) für Weiber: Luckau[5]), Rhein, Sagan, Fordon und Delitzsch; in den Jahren 1869 bis 1885/86.

Jahrgang	Straffälle auf den Kopf der		Vergehen im Prozentverhältniß unter einander			Strafen im Prozentverhältniß unter einander			
	Gesammtzahl	Durchschnittszahl	Unbotmäßigkeit und Widersetzlichkeit	in Bezug auf den Arbeitsbetrieb (Trägheit 2c.)	gegen die Hausordnung	Verweis, Kost-, Arbeitsprämien, Bettlager-, Freistunden-, Lektüre-, Arbeitsentziehung	Arrest mit oder ohne Nebenstrafen	Lattenarrest	körperliche Züchtigung der männlichen Zuchthausgefangenen
1869	0,93	1,24	23	21	56	35	46	16,89	2,12
1870	0,88	1,21	24	17	60	32	69	1,22	0,92
1871	0,82	1,05	28	15	56	20	77	1,39	1,46
1872	0,82	1,19	30	15	54	14	84	1,28	1,36
1873	0,70	0,87	30	17	55	13	81	0,89	0,98
1874	0,77	1,17	21	18	58	14	77	0,74	0,76
1875	0,83	0,86	21	20	58	16	82	0,98	0,88
1876	0,92	1,36	23	20	57	18	82	0,76	0,71
1877/78	0,93	1,32	20	22	58	19	80	0,53	0,62
1878/79	0,92	1,34	20	25	57	18	81	0,48	0,59
1879/80	1,00	1,41	17	23	59	21	78	0,41	0,79
1880/81	1,10	1,62	18	26	57	37	61	0,26	0,60
1881/82	1,11	1,59	17	26	56	44	56	0,33	0,53
1882/83	1,15	1,63	16	25	57	48	50	0,26	0,46
1883/84	1,16	1,63	13	24	59	49	50	0,24	0,54
1884/85	1,27	1,7	12	24	60	51	49	0,2	0,4
1885/86	1,17	1,6	12	25	56	50	49	0,1	0,5

1) Erst von 1875 ab. — 2) Bis 1873 auch Weiber. — 3) Bis 1884/5 auch Weiber. — 4) Bis 1883/4 auch Weiber. — 5) Erst von 1878 ab.

Digitized by Google

Tabelle C.

Statistik

der Straffälle auf den Kopf der Gesammtzahl und der Straffälle auf den Kopf der Durchschnittszahl in 28 Strafanstalten während der Jahre 1869 bis 1885/86.

Die fett gedruckten Zahlen zeigen hier wie in Tabelle D und E an, daß in dem betreffenden Jahre ein Vorsteherwechsel stattfand.

Name der Strafanstalt	1869		1870		1871		1872		1873		1874	
	Straffälle auf den Kopf der											
	Gesammtzahl	Durchschnittszahl	Gesammtzahl	Durchschnittszahl	Gesammtzahl	Durchschnittszahl	Gesammtzahl	Durchschnittszahl	Gesammtzahl	Durchschnittszahl	Gesammtzahl	Durchschnittszahl
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Münster . .	0,30	0,36	0,53	0,71	0,40	0,63	0,64	0,83	0,78	1,53	1,23	1,89
Moabit . . .	0,75	0,94	0,71	0,96	0,46	0,69	0,69	1,03	0,78	1,33	0,94	1,51
Ratibor . . .	0,37	0,47	0,42	0,52	0,25	0,34	0,61	0,83	0,81	1,11	0,70	1,24
Rendsburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lüneburg . .	0,66	0,72	0,41	0,58	0,36	0,48	0,42	0,59	0,29	0,36	0,24	0,36
Halle a./S. .	0,78	0,88	0,56	0,68	0,44	0,53	0,43	0,50	0,60	0,73	0,60	0,73
Insterburg .	0,33	0,42	0,14	0,25	0,17	0,25	0,22	0,31	0,27	0,40	0,26	0,39
Lichtenburg .	0,72	1,03	0,76	1,08	0,76	1,07	1,22	1,91	0,83	1,30	0,66	1,06
Görlitz . . .	2,60	2,86	1,84	2,42	1,42	1,91	1,44	2,10	0,66	0,90	0,60	0,87
Brandenburg	0,51	0,88	0,81	1,05	0,75	1,22	0,90	1,55	0,58	0,99	1,10	1,84
Graudenz . .	0,73	1,03	0,59	0,74	0,50	0,66	0,43	0,63	0,58	0,81	0,52	0,73
Naugard mit Gollnow .	1,54	1,95	1,28	1,60	0,91	1,17	0,93	1,25	0,97	1,31	0,96	1,33
Kronthal . .	0,48	0,63	1,41	1,77	1,69	2,30	1,37	1,92	1,05	1,43	0,85	1,15
Zelle	0,70	0,87	0,73	0,94	0,50	0,73	0,50	0,68	0,54	0,76	0,54	0,72
Werden . . .	0,69	0,80	0,87	1,09	1,18	1,60	1,12	1,47	1,09	1,55	1,01	1,46
Wartenburg .	0,87	1,16	0,50	0,71	0,52	0,70	0,40	0,57	0,37	0,50	0,40	0,60
Mewe . . .	0,73	1,02	0,40	0,53	0,57	0,81	0,76	1,10	0,66	0,95	0,89	1,30
Sonnenburg .	2,59	3,16	1,95	2,40	1,73	2,22	1,19	1,72	0,96	1,31	0,91	1,19
Jauer	1,11	1,36	1,12	1,47	0,84	1,12	0,71	0,95	0,56	0,72	0,32	0,71
Brieg	1,30	1,58	1,15	1,48	1,05	1,36	0,93	1,22	1,06	1,37	1,02	1,44
Kassel	0,64	1,23	1,38	1,75	0,94	1,32	0,93	1,30	0,63	0,94	0,97	1,32
Rawicz . . .	0,36	0,45	0,34	0,43	0,24	0,33	0,26	0,37	0,33	0,45	0,36	0,51
Diez	0,65	0,79	0,68	0,87	0,54	0,77	0,60	0,79	0,51	0,78	0,40	0,60
Luckau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	0,16	0,75	1,53	2,18
Rhein	0,93	1,22	0,76	0,98	0,73	1,01	0,90	1,25	0,76	1,07	0,89	1,35
Sagan . . .	1,94	2,56	1,69	2,25	1,34	1,80	1,33	1,88	1,37	2,03	1,61	2,41
Fordon . . .	1,32	1,73	0,82	1,07	0,61	0,85	0,70	0,99	0,67	1,00	0,34	0,68
Delitzsch . .	0,97	1,27	1,08	1,35	0,69	0,91	0,45	0,64	0,80	1,08	0,62	0,94

Digitized by Google

Tabelle C (Fortsetzung).

Name der Strafanstalt	1875		1876		1877/78		1878/79		1879/80		1880/81	
	Straffälle auf den Kopf der											
	Gesammtzahl	Durchschnittszahl	Gesammtzahl	Durchschnittszahl	Gesammtzahl	Durchschnittszahl	Gesammtzahl	Durchschnittszahl	Gesammtzahl	Durchschnittszahl	Gesammtzahl	Durchschnittszahl
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Münster. . .	1,12	2,06	2,04	3,11	1,41	2,13	1,35	2,18	1,40	2,10	1,59	2,21
Moabit . . .	0,44	0,59	0,28	0,45	0,32	0,50	0,39	0,62	0,40	0,63	0,61	0,99
Ratibor. . .	0,85	1,43	0,61	0,92	0,67	1,03	0,61	0,92	0,73	1,05	0,76	1,11
Rendsburg .	0,29	0,38	0,30	0,43	0,37	0,52	0,49	0,72	0,56	0,75	0,57	0,81
Lüneburg . .	0,28	0,36	0,33	0,47	0,45	0,61	0,46	0,63	0,96	1,39	1,23	1,88
Halle a./S. .	0,61	0,71	0,55	0,70	0,62	0,76	0,63	0,83	0,91	1,07	0,68	0,87
Insterburg. .	0,49	0,68	0,39	0,56	0,57	0,81	0,70	0,99	0,67	0,94	0,59	0,85
Lichtenburg .	0,87	1,31	0,71	1,09	0,60	0,93	0,57	0,86	0,82	1,27	0,88	1,35
Görlitz . . .	1,17	1,55	1,13	1,61	0,96	1,37	0,98	1,41	1,31	1,77	1,17	1,66
Brandenburg	1,11	1,80	1,28	2,21	1,15	1,76	0,98	1,56	0,82	1,23	0,71	1,18
Graudenz . .	0,51	0,69	0,62	0,86	0,58	0,79	0,54	0,75	0,56	0,79	0,84	1,28
Naugard mit Gollnow .	1,08	1,42	1,07	1,42	0,96	1,43	1,11	1,51	0,91	1,24	0,84	1,15
Kronthal . .	1,29	1,74	0,94	1,29	0,90	1,21	1,02	1,44	1,56	2,20	1,77	2,34
Zelle	0,46	0,63	0,58	0,83	1,00	1,41	0,92	1,30	1,13	1,57	1,43	1,87
Werden . . .	1,34	2,05	3,25	4,47	2,67	3,60	1,13	1,75	1,21	1,92	1,41	2,24
Wartenburg .	0,58	0,82	0,78	1,08	0,68	1,00	0,77	1,14	0,75	1,08	0,71	1,03
Mewe . . .	0,92	1,20	0,80	1,09	0,87	1,20	0,75	1,05	0,63	0,88	0,56	0,78
Sonnenburg .	0,67	0,86	1,00	1,30	1,11	1,59	1,89	2,44	2,25	2,80	2,02	2,60
Jauer . . .	1,23	1,55	1,42	1,88	1,31	1,74	1,01	1,36	1,17	1,63	1,71	2,34
Brieg. . . .	0,93	1,21	0,96	1,24	0,74	1,01	0,61	0,84	0,47	0,64	0,49	0,70
Kassel. . . .	0,72	1,24	0,74	1,10	0,77	1,14	0,99	1,42	0,75	1,06	0,67	0,99
Rawicz . . .	0,40	0,55	0,27	0,38	0,31	0,43	0,41	0,58	0,42	0,62	0,57	0,89
Diez	0,45	0,71	0,68	1,04	0,70	1,10	0,65	1,00	0,61	1,00	0,73	1,13
Luckau . . .	1,07	1,54	1,11	1,57	1,85	2,72	2,52	3,81	2,67	3,78	2,41	4,36
Rhein. . . .	0,85	1,22	0,78	1,12	0,65	0,96	0,89	1,26	0,92	1,26	1,41	2,18
Sagan. . .	1,59	2,23	1,95	2,83	1,80	2,58	1,25	1,93	1,03	1,49	1,01	1,49
Fordon . . .	0,90	1,25	1,20	1,71	1,07	1,54	1,08	1,64	1,07	1,54	1,06	1,51
Delitzsch . .	0,81	1,15	0,67	1,04	0,82	1,19	1,11	1,64	2,41	3,36	2,39	3,54

Digitized by Google

Tabelle C (Schluß).

Name der Strafanstalt	1881/82		1882/83		1883/84		1884/85		1885/86	
	Straffälle auf den Kopf der									
	Gesammtzahl	Durchschnittszahl	Gesammtzahl	Durchschnittszahl	Gesammtzahl	Durchschnittszahl	Gesammtzahl	Durchschnittszahl	Gesammtzahl	Durchschnittszahl
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Münster	1,95	2,78	2,04	2,71	2,08	2,87	1,3	1,9	1,0	1,4
Moabit	0,60	0,98	0,82	1,30	0,56	0,91	0,5	0,8	0,5	0,8
Ratibor	0,61	0,91	0,50	0,77	0,38	0,56	0,4	0,5	0,4	0,5
Rendsburg	1,09	1,47	1,42	2,04	1,07	1,47	1,1	1,5	1,1	1,5
Lüneburg	1,40	1,77	2,02	2,82	2,25	3,03	2,1	2,7	1,6	2,1
Halle a./S.	0,74	0,96	1,30	1,56	2,56	3,11	2,9	3,6	2,3	2,8
Insterburg	0,68	0,93	0,81	1,10	0,99	1,37	0,9	1,2	0,7	0,9
Lichtenburg	1,21	1,85	1,29	1,96	1,44	2,24	2,2	3,3	1,7	2,6
Görlitz	0,87	1,21	0,77	1,10	0,73	1,08	0,9	1,2	0,7	1,0
Brandenburg	0,74	1,18	0,58	0,88	0,72	1,13	1,0	1,5	0,8	1,2
Graudenz	1,00	1,00	0,82	1,14	0,74	1,06	0,7	1,0	0,5	0,8
Naugard mit Gollnow	0,89	1,29	0,98	1,31	0,93	1,31	1,1	1,5	1,1	1,6
Kronthal	1,15	1,61	0,89	1,23	0,73	1,00	0,8	1,2	0,9	1,2
Zelle	1,20	1,66	0,99	1,32	1,01	1,31	1,1	1,5	1,5	1,9
Werden	1,17	1,87	1,43	2,22	1,25	1,88	1,4	2,1	1,2	1,8
Wartenburg	0,61	0,87	0,50	0,68	0,47	0,66	0,7	1,1	0,8	1,1
Mewe	0,68	0,94	1,03	1,39	1,08	1,49	0,9	1,3	0,7	1,0
Sonnenburg	1,84	2,31	1,95	2,51	2,08	2,54	1,8	2,2	2,0	2,5
Jauer	1,94	2,82	2,14	2,83	1,79	2,58	2,1	3,3	2,3	3,4
Brieg	0,46	0,63	0,28	0,40	0,39	0,53	0,4	0,6	0,5	0,6
Kassel	0,37	0,56	0,35	0,71	0,74	0,98	1,0	1,2	1,2	1,2
Rawicz	0,65	1,00	0,64	0,94	0,77	1,17	1,1	1,5	0,8	1,1
Diez	0,50	0,78	0,54	0,73	0,58	0,81	0,4	0,7	0,6	0,8
Luckau	2,81	4,10	2,31	3,21	1,86	2,73	1,7	2,5	2,1	3,2
Rhein	1,52	2,06	1,37	1,88	1,30	1,82	1,2	1,8	1,3	1,9
Sagan	0,90	1,34	1,06	1,55	1,18	1,69	1,2	1,2	1,1	1,6
Fordon	1,30	1,94	1,42	2,11	1,14	1,80	1,1	1,7	1,2	1,9
Delitzsch	2,37	3,43	2,33	3,44	2,36	3,42	3,2	4,8	3,1	4,6

Digitized by Google

Tabelle D.

Statistik

der Disziplinarvergehensarten in 28 Strafanstalten während der Jahre 1869 bis 1885/86.

Name der Strafanstalt	1869			1870			1871			1872			1873			1874		
	Prozentverhältniß der Vergehen																	
	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
Münster . .	31	17	51	22	17	60	28	12	59	21	20	59	18	47	35	8	45	47
Moabit. . .	2	18	80	11	17	72	31	9	60	21	10	69	12	12	76	9	12	79
Ratibor . .	21	32	47	22	34	44	24	23	53	18	13	69	11	23	66	6	30	64
Rendsburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lüneburg . .	20	17	63	29	7	64	30	23	47	32	19	49	42	9	49	21	19	60
Halle a./S. .	82	12	6	75	8	17	78	7	15	56	13	31	68	20	12	30	16	54
Insterburg .	21	28	51	31	19	50	26	19	55	25	19	56	27	34	39	4	28	68
Lichtenburg .	22	11	67	36	12	52	35	7	58	30	6	64	32	5	63	19	8	73
Görlitz . . .	6	47	47	8	45	47	14	35	51	15	17	68	10	9	81	7	8	85
Brandenburg	18	13	69	16	9	75	19	15	66	37	12	51	65	10	25	63	13	24
Graudenz . .	22	24	54	17	16	67	25	12	63	40	17	43	12	11	77	31	24	45
Naugard mit Gollnow .	4	18	78	13	15	72	26	10	64	34	10	56	24	16	60	21	20	59
Kronthal . .	9	12	89	4	2	94	2	4	94	9	12	79	12	8	80	8	11	81
Zelle	22	7	71	17	24	59	22	34	44	39	32	29	27	42	31	16	37	47
Werden. . .	20	12	68	22	11	67	19	17	64	22	14	64	16	7	77	17	13	70
Wartenburg.	16	23	61	22	32	46	1	24	75	31	11	58	27	16	57	24	12	64
Mewe . . .	19	24	57	23	7	70	34	12	54	23	9	68	27	19	54	22	46	32
Sonnenburg.	58	35	7	52	27	21	65	12	23	59	11	30	55	7	38	43	7	50
Jauer . . .	15	19	66	15	16	69	20	16	64	28	9	63	30	13	57	31	13	56
Brieg . . .	42	7	51	36	5	59	20	7	73	22	4	74	19	1	80	28	6	66
Kassel . . .	18	9	73	22	8	70	30	10	60	20	17	63	34	10	56	17	3	80
Rawicz . . .	19	53	28	20	46	34	31	31	38	30	42	28	22	38	40	26	41	33
Diez	28	10	62	33	9	58	24	15	61	38	13	49	5	12	83	28	8	64
Luckau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	16	35	51	28	21
Rhein . . .	22	23	55	41	11	48	50	7	43	23	5	72	17	9	74	12	12	76
Sagan . . .	35	48	17	37	36	27	44	28	28	40	17	43	46	20	34	37	15	48
Fordon. . .	4	33	63	10	5	85	18	2	80	11	9	80	10	25	65	10	10	80
Delitzsch . .	10	28	62	7	14	79	15	20	65	20	32	48	21	18	61	11	44	45

Digitized by Google

Tabelle D (Fortsetzung).

Name der Strafanstalt	1875			1876			1877/78			1878/79			1879/80			1880/81		
	Prozentverhältniß der Vergehen																	
	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
Münster . .	12	53	35	5	53	42	7	58	35	8	44	47	5	32	63	6	38	56
Moabit. . .	7	21	72	23	13	64	—	9	91	—	22	78	—	23	77	—	30	70
Ratibor. . .	6	28	66	7	32	61	5	43	52	10	47	43	11	50	39	10	60	30
Rendsburg .	25	24	71	30	25	45	28	35	37	21	31	48	19	33	48	25	28	47
Lüneburg . .	42	17	41	44	15	41	40	14	46	29	30	41	12	13	75	3	17	80
Halle a./S. .	32	15	53	17	20	63	26	14	60	33	15	52	27	11	62	25	14	61
Insterburg .	6	14	80	7	10	83	4	17	79	6	27	67	5	21	74	6	32	62
Lichtenburg .	12	13	75	13	15	72	13	10	77	13	9	78	11	10	79	16	13	71
Görlitz . . .	10	18	72	5	8	87	2	10	88	3	8	89	4	7	89	3	11	86
Brandenburg	71	11	18	62	13	25	57	10	33	44	12	44	49	10	41	48	15	37
Graudenz . .	45	14	41	46	14	40	38	15	47	44	12	44	33	19	48	30	27	43
Naugard mit Gollnow .	21	11	68	18	14	68	16	15	69	14	22	64	23	27	50	14	32	54
Kronthal . .	8	17	75	17	25	58	14	27	59	10	23	67	9	21	70	6	38	56
Zelle. . . .	16	24	60	14	30	56	16	16	68	15	17	68	9	7	74	9	21	70
Werden. . .	16	6	78	7	4	89	7	4	89	12	7	81	12	10	78	8	18	74
Wartenburg.	19	18	63	20	20	60	19	27	54	15	28	57	21	29	50	16	33	51
Mewe . . .	17	34	49	20	27	53	16	38	46	16	34	50	7	41	52	3	39	58
Sonnenburg.	56	7	37	77	5	18	73	7	20	58	11	31	63	9	28	66	11	23
Jauer . . .	25	13	62	18	11	71	19	16	65	22	15	63	17	31	52	18	40	42
Brieg . . .	34	7	59	29	5	66	36	14	50	41	6	53	58	8	34	47	11	42
Kassel . . .	8	9	83	10	14	76	7	15	78	5	29	66	12	16	72	10	11	79
Rawicz . . .	24	41	35	29	20	51	23	46	31	19	33	48	22	24	54	17	34	49
Diez	24	9	67	20	32	48	13	46	41	13	54	33	21	28	51	25	15	60
Luckau . . .	42	19	39	34	25	41	20	15	65	15	10	75	15	10	75	11	10	79
Rhein . . .	11	24	65	18	27	55	20	26	54	20	19	61	6	22	72	—	49	51
Sagan . . .	30	20	50	28	21	51	29	26	45	24	43	33	16	64	20	26	43	31
Fordon. . .	13	33	54	7	37	56	—	28	72	19	37	44	5	50	45	8	26	66
Delitzsch. . .	20	31	49	20	56	24	8	73	19	2	32	66	2	33	65	2	39	59

Digitized by Google

Tabelle D (Schluß).

Name der Strafanstalt	1881/82			1882/83			1883/84			1884/85			1885/86		
	Prozentverhältniß der Vergehen														
	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung	Unbotmäßigkeit	Arbeitsbetrieb	Hausordnung
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
Münster	8	35	57	20	25	55	12	41	47	15	37	48	14	52	34
Moabit	—	22	78	—	20	80	—	12	88	—	11	89	—	15	85
Ratibor	9	39	43	10	54	36	10	44	46	8	39	53	10	35	55
Rendsburg . . .	14	18	68	10	20	70	12	18	70	15	9	76	20	8	72
Lüneburg. . . .	1	26	73	1	13	86	1	12	87	3	13	84	3	15	82
Halle a./S. . . .	22	22	56	12	19	69	6	8	86	2	11	87	3	12	85
Insterburg . . .	5	22	73	12	35	53	7	44	49	8	33	59	8	31	61
Lichtenburg . . .	14	14	72	11	17	72	8	13	79	4	14	82	3	18	79
Görlitz	5	21	74	2	20	78	6	24	70	8	28	64	7	29	64
Brandenburg . .	49	18	33	54	7	39	48	8	44	47	13	40	50	8	42
Graudenz. . . .	34	26	40	24	25	51	8	23	69	3	16	81	9	28	63
Naugard mit Gollnow . . .	11	35	54	11	34	55	19	27	54	17	32	51	12	25	63
Kronthal	4	50	46	6	47	47	3	40	57	8	37	55	8	37	55
Zelle	10	29	61	15	25	60	4	15	81	3	23	74	7	14	79
Werden	9	13	78	8	12	80	9	9	82	6	13	81	6	11	83
Wartenburg . .	20	27	53	14	29	57	14	46	40	14	38	48	17	20	63
Mewe	6	39	55	2	33	65	1	35	64	1	30	69	1	31	68
Sonnenburg . .	53	7	40	53	12	35	39	11	50	35	9	56	39	8	53
Jauer	23	37	40	9	39	52	11	45	44	22	40	38	11	58	31
Brieg	56	18	26	48	26	26	57	38	5	53	30	17	51	28	21
Kassel	15	10	75	14	9	77	32	8	60	19	40	41	6	28	66
Rawicz	20	36	44	27	20	53	24	23	53	33	22	45	19	28	53
Diez.	31	12	57	21	17	62	13	10	77	12	12	76	14	32	54
Luckau	5	14	81	9	31	60	7	36	57	5	47	48	5	42	56
Rhein	—	48	52	3	44	53	7	48	50	2	46	52	1	49	50
Sagan.	33	34	33	28	30	42	15	38	47	4	37	59	1	56	43
Fordon	4	24	72	5	20	75	6	24	70	5	31	64	4	38	58
Delitzsch	3	53	44	3	25	72	3	22	75	2	20	78	3	25	72

Digitized by Google

Tabelle E.

Statistik

der Disziplinarstrafarten in den Jahren 1869 bis 1885/86 in 28 Strafanstalten.

Bemerkung. Zu der Strafart a, die wir Kostverlust nennen, gehören folgende Strafen: Verweis, Entziehung der Kost und der Disposition über die Arbeitsprämie, des Bettlagers, der Freistunde, der Arbeit und Lektüre, sowie Einziehung eines Theiles der Arbeitsprämie.

Name der Strafanstalt	1869				1870				1871			
	Prozentverhältniß der Disziplinarstrafen											
	Kostverlust ꝛc.	Arrest	Latten	Prügel	Kostverlust ꝛc.	Arrest	Latten	Prügel	Kostverlust ꝛc.	Arrest	Latten	Prügel
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
Münster. . .	1	86	7	4	11	85	3	—	10	86	2	1
Moabit . . .	41	57	1,05	—	32	68	—	—	32	68	—	—
Ratibor. . .	37	35	14,99	12,39	46	44	3,25	5,96	9	78	5,45	6,82
Rendsburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lüneburg . .	19	57	21,90	2,19	24	73	2,73	—	2	97	—	1,05
Halle a./S. .	29	54	16	0,12	25	74	0,53	0,18	12	87	—	0,27
Insterburg. .	55	43	1,61	0,46	29	70	1,02	—	—	98	—	1,18
Lichtenburg .	16	55	28	0,63	42	55	1,59	0,98	45	51	2,41	1,27
Görlitz . . .	57	28	11,85	2,86	57	42	0,06	0,31	13	84	2,03	0,88
Brandenburg	0,56	73	25,35	0,56	—	99	0,21	0,64	7	91	1,17	0,70
Graudenz . .	37	38	23,28	1,05	24	72	1,42	1,90	8	89	0,98	1,57
Naugard mit Gollnow .	65	25	5,96	3,88	60	38	0,56	1,06	35	59	2,20	3,04
Kronthal . .	52	22	25,07	0,28	60	38	—	1,32	53	46	—	0,80
Zelle	19	70	9,73	0,68	21	75	2,44	1,22	7	88	3,48	1,27
Werden . . .	—	51	46,23	2,52	19	78	1,60	1,28	30	68	0,48	0,64
Wartenburg .	62	24	11,99	2,09	20	78	0,63	0,94	2	94	2,17	1,81
Mewe . . .	25	55	19,23	0,50	5	90	3,91	0,52	15	82	2,97	—
Sonnenburg .	52	33	11,0	3,09	28	72	—	—	23	76	—	0,18
Jauer . . .	55	34	9,89	1,08	47	52	0,11	0,79	37	60	1,34	1,68
Brieg	47	26	23,82	2,63	47	52	0,10	0,79	47	47	2,95	2,53
Kassel. . . .	43	47	9,48	—	51	45	3,14	—	49	49	1,49	—
Rawicz . . .	5	48	41,70	4,68	51	49	—	—	2	97	—	0,99
Diez	35	64	—	1,04	37	59	0,51	2,56	51	45	—	3,47
Luckau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhein. . . .	52	42	5,32	—	9	89	1,65	—	—	98	1,99	—
Sagan . . .	56	37	6,66	—	35	64	0,12	—	17	82	0,16	—
Fordon . . .	6	41	53,06	—	14	80	5,61	—	9	85	5,76	—
Delitzsch. . .	34	55	10,36	—	47	52	0,83	—	—	99	0,45	—

Digitized by Google

Tabelle E (Fortsetzung).

Name der Strafanstalt	1872				1873				1874			
	Prozentverhältniß der Disziplinarstrafen											
	Kostverlust rc.	Arrest	Latten	Prügel	Kostverlust rc.	Arrest	Latten	Prügel	Kostverlust rc.	Arrest	Latten	Prügel
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
Münster . .	16	81	1,37	1,38	19	79	0,59	0,59	7	92	0,47	0,47
Moabit . . .	14	86	0,20	—	35	64	0,33	0,17	31	68	—	0,28
Ratibor . . .	21	71	2,74	4,51	14	83	0,64	1,75	10	88	0,68	0,95
Rendsburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lüneburg . .	2	94	1,85	1,85	—	100	—	—	—	100	—	—
Halle a./S. .	—	98	1,00	1,00	3	94	1,69	0,97	1	97	0,74	0,74
Insterburg .	—	98	—	1,35	1	97	0,34	1,36	—	99	—	0,73
Lichtenburg .	31	67	1,23	0,74	35	63	0,68	0,41	31	68	0,44	0,74
Görlitz . . .	19	80	0,41	0,33	5	95	0,19	—	15	84	0,41	0,41
Brandenburg	27	70	1,33	1,52	8	90	0,26	1,59	25	73	1,18	1,82
Graudenz . .	7	89	1,97	1,72	4	91	2,13	2,13	18	78	1,33	2,22
Naugard mit Gollnow .	19	79	0,71	0,63	12	87	0,46	0,46	11	88	0,10	0,58
Kronthal . .	22	77	0,45	0,11	—	98	1,13	0,98	—	98	0,67	1,35
Zelle	4	88	3,87	3,87	4	93	1,69	0,85	4	93	2,14	0,61
Werden . . .	19	79	1,26	0,29	12	87	0,84	—	14	85	0,60	0,30
Wartenburg .	—	97	0,50	2,50	17	80	0,30	2,41	4	93	0,51	1,79
Mewe . . .	23	74	2,63	0,33	22	75	0,55	1,85	35	64	0,66	0,27
Sonnenburg .	19	80	0,45	0,18	34	64	0,54	0,76	40	57	2,31	0,61
Jauer . . .	22	73	2,55	2,12	28	65	4,78	1,49	20	77	2,16	0,72
Brieg	43	51	3,30	2,20	57	39	2,02	1,91	60	36	1,67	1,77
Kassel . . .	34	66	—	—	21	78	0,79	—	42	56	1,60	—
Rawicz . . .	—	97	0,29	2,05	—	98	—	1,92	—	98	—	1,07
Diez	8	90	—	1,26	1	95	2,30	1,15	1	97	1,39	0,63
Luckau . . .	—	—	—	—	—	100	—	—	—	98	1,37	—
Rhein	—	97	2,39	—	—	98	1,62	—	—	99	0,40	—
Sagan . . .	18	82	—	—	21	78	0,18	—	20	79	0,15	—
Fordon . . .	5	92	2,88	—	—	100	—	—	—	100	—	—
Delitzsch . .	—	100	—	—	—	100	—	—	—	100	—	—

Digitized by Google

Tabelle E (Fortsetzung).

Name der Strafanstalt	1875				1876				1877/78			
	Prozentverhältniß der Disziplinarstrafen											
	Kostverlust ꝛc.	Arrest	Latten	Prügel	Kostverlust ꝛc.	Arrest	Latten	Prügel	Kostverlust ꝛc.	Arrest	Latten	Prügel
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
Münster . .	8	91	0,57	0,71	16	81	—	0,33	72	93	—	—
Moabit . . .	17	83	—	—	2	98	—	—	5	95	—	—
Ratibor . . .	6	92	0,11	1,11	7	92	0,46	0,31	8	91	0,29	0,72
Rendsburg . .	9	90	—	0,50	7	93	—	—	13	87	—	—
Lüneburg . .	1	96	2,78	—	21	73	4,08	1,02	5	94	0,73	—
Halle a./S. .	2	95	2,32	0,69	—	97	1,78	0,44	—	98	1,18	0,39
Insterburg .	—	97	0,83	1,86	—	97	2,31	—	—	96	2,39	1,19
Lichtenburg .	43	55	0,85	0,64	41	57	0,76	0,51	41	57	0,42	1,40
Görlitz . . .	24	76	—	—	21	78	0,12	0,12	40	59	0,86	0,12
Brandenburg	34	64	0,94	0,76	31	68	0,22	0,59	32	67	0,17	0,51
Graudenz . .	20	76	3,37	0,45	12	85	1,39	2,09	25	73	1,07	0,54
Naugard mit Gollnow .	6	93	0,27	0,80	2	97	0,08	0,94	2	97	—	0,76
Kronthal . .	—	98	0,80	0,92	—	98	0,17	1,34	—	96	2,27	1,32
Zelle	1	98	0,32	0,32	12	86	1,59	0,22	38	60	0,24	1,10
Werden . . .	34	64	0,33	0,93	59	40	0,03	0,59	56	43	—	0,29
Wartenburg .	25	73	0,19	1,72	15	84	0,16	0,31	17	82	0,16	—
Mewe . . .	34	65	0,15	0,75	27	70	0,84	1,51	16	83	0,16	—
Sonnenburg .	34	61	2,93	1,95	31	66	1,41	1,62	9	89	0,58	0,58
Jauer . . .	50	46	1,62	2,36	59	40	0,41	0,42	58	41	0,91	—
Brieg	50	47	0,70	1,51	50	46	2,14	1,90	39	57	1,76	1,76
Kassel	19	77	2,20	1,10	23	77	—	—	24	75	0,35	—
Rawicz . . .	—	100	—	—	—	98	—	1,19	21	78	—	0,45
Diez	7	89	2,53	1,27	11	88	—	0,92	5	93	0,39	1,57
Luckau . . .	3	93	3,66	—	1	97	1,95	—	34	66	—	—
Rhein	2	97	0,89	—	12	86	1,90	—	23	75	1,16	—
Sagan . . .	20	80	—	—	5	95	—	—	8	92	—	—
Fordon . . .	1	98	0,44	—	1	98	1,00	—	1	98	0,55	—
Delitzsch . . .	3	96	0,49	—	13	87	—	—	8	92	—	—

Digitized by Google

Tabelle E (Fortsetzung).

Name der Strafanstalt	1878/79				1879/80				1880/81				1881/82			
	Prozentverhältniß der Disziplinarstrafen															
	Kostverlust ꝛc.	Arrest	Latten	Prügel	Kostverlust ꝛc.	Arrest	Latten	Prügel	Kostverlust ꝛc.	Arrest	Latten	Prügel	Kostverlust ꝛc.	Arrest	Latten	Prügel
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
Münster . .	3	96	0,11	0,32	20	79	—	0,44	45	54	—	0,29	68	31	0,38	—
Moabit . . .	3	96	—	0,33	1	99	—	—	38	61	—	0,64	48	51	—	0,22
Ratibor. . .	10	89	0,16	0,83	11	88	—	0,75	40	59	0,13	0,53	43	56	—	0,78
Rendsburg. .	7	93	—	—	5	95	—	—	9	91	—	—	83	62	—	—
Lüneburg . .	—	97	2,10	0,70	—	99	0,29	0,58	62	37	—	0,80	79	20	0,18	0,18
Halle a./S. .	—	98	0,71	1,23	2	95	2,62	0,50	—	99	—	0,33	—	96	2,90	0,69
Insterburg .	17	82	0,26	0,40	20	77	1,95	1,17	21	78	—	0,53	46	52	0,56	0,89
Lichtenburg .	23	76	0,14	0,43	14	83	0,41	2,55	4	95	0,10	0,78	4	95	0,14	0,34
Görlitz . . .	44	55	0,46	0,35	44	55	0,08	0,25	35	64	0,19	0,10	29	70	0,27	0,40
Brandenburg	26	73	0,29	0,38	23	75	0,25	1,00	52	46	0,26	1,31	64	34	0,12	1,39
Graudenz . .	37	60	1,69	1,31	38	61	0,17	0,17	66	33	1,10	0,19	66	34	—	1,00
Naugard mit Gollnow .	1	98	—	0,71	—	99	0,17	0,43	4	95	—	0,47	15	84	0,15	0,37
Kronthal . .	1	96	0,64	1,45	4	93	0,18	2,64	48	50	0,62	1,24	60	38	0,78	1,23
Zelle	32	67	—	0,51	40	59	—	0,11	44	45	—	0,34	54	45	0,10	0,40
Werden . . .	45	54	—	0,18	56	43	—	0,16	50	49	—	0,25	47	52	—	0,48
Wartenburg .	12	88	—	—	22	77	0,14	—	36	63	0,14	0,27	43	56	—	0,56
Mewe . . .	24	74	1,03	0,17	22	77	—	0,60	43	55	0,87	0,43	44	55	0,35	0,17
Sonnenburg .	7	91	0,74	0,77	29	70	0,54	0,84	31	67	0,73	0,70	43	55	0,59	0,72
Jauer. . . .	45	54	0,63	0,31	45	53	0,97	0,60	73	26	0,24	0,33	68	31	0,13	0,19
Brieg	33	62	2,26	2,09	26	69	2,10	2,52	31	64	1,99	2,18	29	67	2,43	1,22
Kassel. . . .	18	81	0,77	—	22	73	1,60	2,88	34	64	1,00	1,00	17	83	—	—
Rawicz . . .	19	79	0,31	1,10	21	77	0,14	1,29	28	71	0,38	—	43	57	0,08	0,08
Diez	2	98	—	—	13	86	—	0,42	18	80	0,35	1,05	32	67	0,45	0,46
Luckau . . .	38	61	0,21	—	36	63	0,29	—	46	53	0,17	—	50	49	0,13	—
Rhein. . . .	9	90	0,64	—	19	81	—	—	36	64	—	—	61	39	—	—
Sagan . . .	11	89	—	—	8	92	—	—	19	80	0,23	—	15	85	—	—
Jordon . . .	1	97	1,10	—	1	97	1,72	—	25	74	0,40	—	45	55	—	—
Teltzsch) . .	15	85	—	—	3	97	—	—	48	52	—	—	57	42	0,14	—

Digitized by Google

Tabelle E (Schluß).

Name der Strafanstalt	1882/83				1883/84				1884/85				1885/86			
	Prozentverhältniß der Disziplinarstrafen															
	Kostverlust ꝛc.	Arrest	Latten	Prügel	Kostverlust ꝛc.	Arrest	Latten	Prügel	Kostverlust ꝛc.	Arrest	Latten	Prügel	Kostverlust ꝛc.	Arrest	Latten	Prügel
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
Münster . . .	74	25	—	0,55	79	20	—	0,37	76	22	1	1	80	18	1	1
Moabit . . .	70	30	—	—	29	71	—	—	4	96	—	—	3	97	—	—
Ratibor . . .	28	71	—	0,19	26	73	—	0,52	28	72	—	—	23,6	76,1	—	0,3
Rendsburg . .	69	31	—	0,08	63	37	—	—	59	41	—	—	61	39	—	—
Lüneburg . .	78	22	—	—	79	21	—	—	82	18	—	—	82	17	—	1
Halle a./S. .	21	78	0,08	0,24	15	84	0,13	0,52	20	79	—	1	21	78	—	0,4
Insterburg .	55	44	0,09	0,48	69	30	0,08	0,55	59	40	0,2	0,4	50	49	—	0,1
Lichtenburg .	2	97	0,24	0,79	46	51	2,35	0,63	46	24	—	—	43	57	—	—
Görlitz . . .	56	43	—	0,15	53	46	0,15	0,46	57	42	—	0,2	53	46	—	1
Brandenburg	58	40	0,31	1,26	57	41	—	1,32	63	36	—	1	48	49	1	2
Graudenz . .	65	34	—	0,71	74	24	—	1,39	74	25	1	1	61	38	—	1
Naugard mit Gollnow .	11	88	0,21	0,43	21	77	0,48	0,88	20	79	—	1	15	84	0,3	0,3
Kronthal . .	51	47	0,45	1,95	55	43	0,18	1,07	61	38	—	1	63	36	—	1
Zelle	59	40	0,11	0,11	51	48	0,12	0,23	53	47	—	—	65	34	—	0,3
Werden . . .	54	45	0,04	0,16	61	38	—	0,30	65	35	—	0,2	69	30	—	0,2
Wartenburg .	35	63	0,17	1,31	25	73	0,56	1,11	67	33	—	—	68	32	—	—
Mewe . . .	51	48	0,47	0,23	47	52	0,25	0,38	50	49	—	1	48	51	—	0,4
Sonnenburg .	31	67	0,73	0,66	31	67	0,79	0,47	29	70	1	—	30	69	0,4	0,3
Jauer . . .	80	20	—	0,06	74	25	0,07	0,43	80	19	—	0,2	77	22	0,1	0,2
Brieg	26	70	2,40	1,07	43	55	0,77	1,34	44	55	0,2	0,8	46	52	0,3	1,7
Kassel	20	80	—	—	16	84	—	—	39	60	—	0,5	57	43	—	—
Ratwicz . . .	40	59	0,43	0,34	47	52	0,21	0,35	45	54	0,1	0,4	44	55	0,4	0,5
Diez	41	58	0,87	—	46	54	—	—	41	58	1	—	47	52	—	1
Luckau . . .	64	36	0,06	—	68	31	0,42	—	59	40	1	—	66	33	0,2	—
Rhein . . .	61	38	0,36	—	54	45	0,54	—	48	51	1	—	52	47,6	0,4	—
Sagan . . .	15	85	—	—	10	90	—	—	7	93	—	—	35	65	—	—
Fordon . . .	47	53	—	—	55	45	—	—	58	42	—	—	63	37	—	—
Delitzsch . . .	69	30	0,77	—	58	41	0,28	—	63	37	—	—	67	33	—	—

Digitized by Google

Tabelle F.

Straffälle auf den Kopf der Durchschnittsstärke.

		1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877/8	1878/9	1879/80	1880/1	1881/2	1882/3	1883/4	1884/5	1885/6
Münster	fallend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,87	1,9	1,4
Moabit	fallend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,30	0,91	0,8	0,8
Ratibor	fallend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,11	0,91	0,77	0,56	0,5	0,5
Rendsburg	fallend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,04	1,47	1,5	1,5
Lüneburg	fallend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,03	2,7	2,1
Insterburg	fallend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,37	1,2	0,9
Görlitz	fallend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,66	1,21	1,10	1,08	1,2	1,0
Graudenz	fallend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,28	1,0	1,14	1,06	1,0	0.8
Kronthal	fallend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,34	1,61	1,23	1,00	1,2	1,2
Werden	fallend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,22	1,88	2,1	1,8
Mewe	fallend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,49	1,3	1,0
Halle	steigend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,87	0,96	1,56	3,11	3,6	2,8
Lichtenburg	steigend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,35	1,85	1,96	2,24	3,3	2,6
Naugard	steigend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,15	1,29	1,31	1,31	1,5	1,6
Wartenburg	steigend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,66	1,1	1,1
Jauer	steigend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,82	2,83	2,58	3,3	3,4
Kassel	steigend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,71	0,98	1,2	1,2
Rawicz	steigend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,94	1,17	1,5	1,1
Luckau	steigend	—	—	—	—	—	—	—	1,57	2,72	3,81	3,78	4,36	4,10	3,21	2,73	2,5	3,2
Delitzsch	steigend	—	—	—	—	—	—	—	—	1,19	1,64	3,36	3,54	3,43	3,44	3,42	4,8	4,6
Brandenburg	sich gleich bleibend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,56	1,23	1,13	1,18	0,88	1,13	1,15	1,2
Zelle	sich gleich bleibend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,57	1,87	1,66	1,32	1,31	1,5	1,9
Sonnenburg	sich gleich bleibend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,80	2,60	2,31	2,51	2,54	2,2	2,5
Brieg	sich gleich bleibend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,64	0,70	0,63	0,40	0,53	0,6	0,6
Diez	sich gleich bleibend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,78	0,73	0,81	0,7	0,8
Rhein	sich gleich bleibend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,88	1,82	1,8	1,9
Sagan	sich gleich bleibend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,55	1,69	1,2	1,6
Fordon	sich gleich bleibend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,94	2,11	1,80	1,7	1,9

Digitized by Google

Tabelle G.

Straffälle auf den Kopf der Durchschnittsstärke.

	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877/8	1878/9	1879/80	1880/1	1881/2	1882/3	1883/4	1884/5	1885/6
Moabit	—	—	—	—	—	1,51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,8
Ratibor	—	—	—	—	—	—	1,48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5
Görlitz	2,86	2,42	1,91	2,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,0
Brandenburg . .	—	—	—	—	—	—	—	2,21	—	—	—	—	—	—	—	—	1,2
Graudenz. . . .	1,03	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,8
Naugard	1,95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,6
Kronthal. . . .	—	—	2,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,2
Werden	—	—	—	—	—	—	—	4,47	—	—	—	—	—	—	—	—	1,8
Wartenburg . .	1,16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,1
Sonnenburg . .	3,16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,5
Brieg	1,58	1,48	—	—	—	1,44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,6
Kassel	—	1,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,2
Diez.	—	—	—	—	—	—	—	1,04	—	—	—	—	—	—	—	—	0,8
Sagan.	2,56	—	—	—	—	2,41	—	2,83	—	—	—	—	—	—	—	—	1,6

Digitized by Google

Tabelle H.

Unter den verhängten Strafen betrugen in Prozenten Verweis, Verlust der Kost, Prämie, des Bettlagers u. s. w.

	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877/8	1878/9	1879/80	1880/1	1881/2	1882/3	1883/4	1884/5	1885/6
Münster	—	—	—	—	19	7	8	16	7	3	20	45	—	—	—	—	80
Moabit	—	—	—	—	—	31	17	2	5	3	1	38	48	70	29	4	3
Ratibor	—	46	9	21	—	—	—	—	—	—	11	40	—	—	—	—	24
Rendsburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	38	69	—	—	61
Lüneburg. . . .	—	24	2	2	0	0	1	21	5	0	0	62	—	—	—	—	82
Halle a./S. . . .	—	—	12	0	3	1	2	0	0	—	—	—	0	21	—	—	21
Insterburg . . .	—	29	0	—	—	—	—	—	0	17	—	—	—	—	69	—	50
Lichtenburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20	46	76	43
Naugard	65	60	35	19	—	—	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—	15
Kronthal. . . .	—	—	53	22	0	—	—	—	—	1	4	48	60	—	—	—	36
Zelle	—	—	—	—	—	—	1	12	38	—	—	—	—	—	—	—	65
Wartenburg . .	—	—	—	0	17	4	25	—	—	—	—	—	—	—	25	67	68
Sonnenburg . .	—	—	—	—	—	—	—	31	9	7	29	—	—	—	—	—	30
Rawicz.	—	51	2	0	—	—	—	0	21	—	—	—	—	—	—	—	44
Diez.	—	—	51	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47
Luckau	—	—	—	—	0	0	3	1	34	—	—	—	—	—	—	—	66
Rhein	52	9	0	—	—	—	2	12	23	—	—	—	—	—	—	—	52
Sagan	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	35
Fordon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	—	—	63
Delitzsch	—	47	0	—	—	—	—	—	—	—	3	48	—	—	—	—	67

Digitized by Google

Tabelle J.

Strafanstalt	Jahr	Gesammtzahl der im Jahre Detinirten a	Zugang im Jahre b	Straffälle auf den Kopf der Durchschnittsstärke c	Bewegung + Zu- — Abnahme der Straffälle im Verhältniß zum vorderſten Jahre % d	
Luckau	1876	323	94	1,57		
Vorsteherwechsel	1877/78	330	108	2,72	+ 73 %	
	1878/79	389	161	3,81	+ 143 %	
	1879/80	385	100	3,78	+ 141 %	gegen 1876
	1880/81	493	243	4,36	+ 178 %	
	1881/82	543	193	4,10	+ 161 %	
Jauer	1874	589	138	0,71		
Vorsteherwechsel	1875	653	286	1,55	+ 118 %	gegen 1874
Wartenburg . . .	1883/84	1161	338	0,66		
Vorsteherwechsel	1884/85	1208	363	1,1	+ 67 %	gegen 1883/4
Görlitz	1872	850	293	2,10		
Vorsteherwechsel	1873	808	224	0,90	— 133 %	gegen 1872
Halle a./S. . . .	1881/82	981	282	0,96		
Vorsteherwechsel	1882/83	963	143	1,56	+ 63 %	
	1883/84	905	127	3,11	+ 224 %	gegen 1881/2
	1884/85	886	173	3,6	+ 275 %	
Ratibor	1871	882	199	0,34		
Vorsteherwechsel	1872	836	204	0,83	+ 144 %	gegen 1871
Rendsburg	1880/81	854	273	0,81		
Vorsteherwechsel	1881/82	874	251	1,47	+ 81 %	gegen 1880/1
Lichtenburg	1882/83	—	—	1,96		
Vorsteherwechsel	1883/84	1212	394	2,24	+ 15 %	
	1884/85	1104	349	3,3	+ 63 %	gegen 1882/3
Delitzsch	1877/78	262	78	1,19		
Vorsteherwechsel	1878/79	261	86	1,64	+ 38 %	gegen 1877/8
	1879/80	274	94	3,36	+ 105 %	gegen 1878/9
Vorsteherwechsel	1883/84	305	84	3,42		
	1884/85	285	77	4,8	+ 40 %	gegen 1883/4

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Schriften des deutschen Vereins
für
Armenpflege und Wohlthätigkeit.

Erstes bis sechstes Heft. Preis 17 M. 80 Pf.

I. Die Behandlung der Armenstiftungen. Ueber Arbeitsnachweis. 1886. Preis 1 M. 80 Pf.

II. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 7. Jahresversammlung des Vereins am 21. und 22. September 1886 in Stuttgart, betr. die Reform der ländlichen Armenpflege und die Behandlung der Armenstiftungen. 1886. Preis 2 M. 40 Pf.

III. Die Entwickelung der deutschen Arbeiterkolonieen. Von G. Berthold. 1887. Preis 3 M. 60 Pf.

IV. Die Beschäftigung der Arbeitslosen. — Die Organisation der offenen Krankenpflege. — Der Werth allgemeiner Waisenanstalten. 1887. Preis 3 M. 20 Pf.

V. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 8. Jahresversammlung des Vereins am 27. und 28. September 1887 in Magdeburg, betr. die Organisation der offenen Krankenpflege, Hilfe in außerordentlichen Nothständen, die Beschäftigung der Arbeitslosen und den Nachweis von Arbeit als Mittel vorbeugender Armenpflege. 1887. Preis 2 M. 80 Pf.

VI. Fürsorge für bedürftige Genesende. Die hauswirthschaftliche Ausbildung der Mädchen aus den ärmeren Volksklassen. Trunksucht und Armenpflege. Die Wohnungsfrage vom Standpunkte der Armenpflege. 1888. Preis 4 M.

Volkswohl-Schriften,
herausgegeben von
B. Böhmert und W. Bode.

Erstes Heft:
Der Kampf gegen die Unsittlichkeit.
Von **V. Böhmert.**
1888. Preis 40 Pf.

Zweites Heft:
Kaiser Friedrich als Freund des Volkes.
Mitteilungen
von
v. Bodelschwingh, G. v. Bunsen, Cronemeyer, Eberty, v. Gneist, Krokisius, Schenk, Schepeler-Lette und Schrader,
herausgegeben von **Victor Böhmert.**
1888. Preis 60 Pf.

Die christlich-sociale Bewegung in England.
Von
Lujo Brentano.
Zweite, verbesserte, durch einen Anhang vermehrte Ausgabe.
1883. Preis 2 M. 40 Pf.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google